

75 Jahre

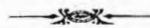
Kleingärtnerverein

Linden e.V.



Eine Chronik der Jahre

1919 - 1994



gesammelt, ausgewählt und

kommentiert von

Gerhard Zünser

## Zum 75. Jubiläum des Kleingärtnervereins Linden e.V.

1919 - 1994

*Ein chronologischer Abriß über den Weg des Vereins in den 75 Jahren seines Bestehens*

Die folgende Sammlung soll in erster Linie der Dokumentation der langjährigen mit dem Stadtteil Linden verwobenen Geschichte des Kleingartenwesens am Lindener Berg dienen.

Nicht zuletzt sei auch an die Sorgen und Nöte aus der Zeit erinnert, als Kleingartenanlagen keinen gesicherten Status hatten und von den Planern der Stadt als "Bauerwartungsland" betrachtet wurden und Gegenstand so manchen "Planspieles" waren.

Keineswegs vergessen sind die Kämpfe der Vereinsvorstände mit den Behörden und die langjährige Überzeugungsarbeit, die geleistet werden mußten, bis man in der Lage war, stolz auf das nunmehr Erreichte zurückzublicken. Gleichzeitig sei aber auch Dank gesagt für das menschliche Mitgefühl und die Unterstützung einiger Politiker, allen voran August Holweg, Egon Franke, Helmut Rohde und Ulrich Reymann, die uns immer ausgleichend und helfend zur Seite standen.

Im Verlauf dieser wechselvollen Geschichte hatte der Kleingärtnerverein Linden immer vorausschauende Persönlichkeiten an seiner Spitze, die den Verein mit Augenmaß und Idealismus um alle Klippen geführt haben. Es ist von den Vereinsvorsitzenden Johannes Hache, Oskar Margenfeld, Christel Keppler und Walter Behrens im Zusammenwirken mit ihren jeweiligen Vorstandsmitgliedern in den vergangenen 75 Jahren stets hervorragende Arbeit zum Wohle aller Gartenfreunde geleistet worden.

Ganz besonders sollen die vorbildliche Vereinsleitung unseres ersten Vorsitzenden Walter Behrens und die tatkräftige Unterstützung durch seine Frau Else hervorgehoben werden. Seit dem 19. Januar 1994 ist Walter Behrens bereits 20 Jahre lang als erster Vorsitzender des Kleingärtnervereins Linden e.V. im Amt.

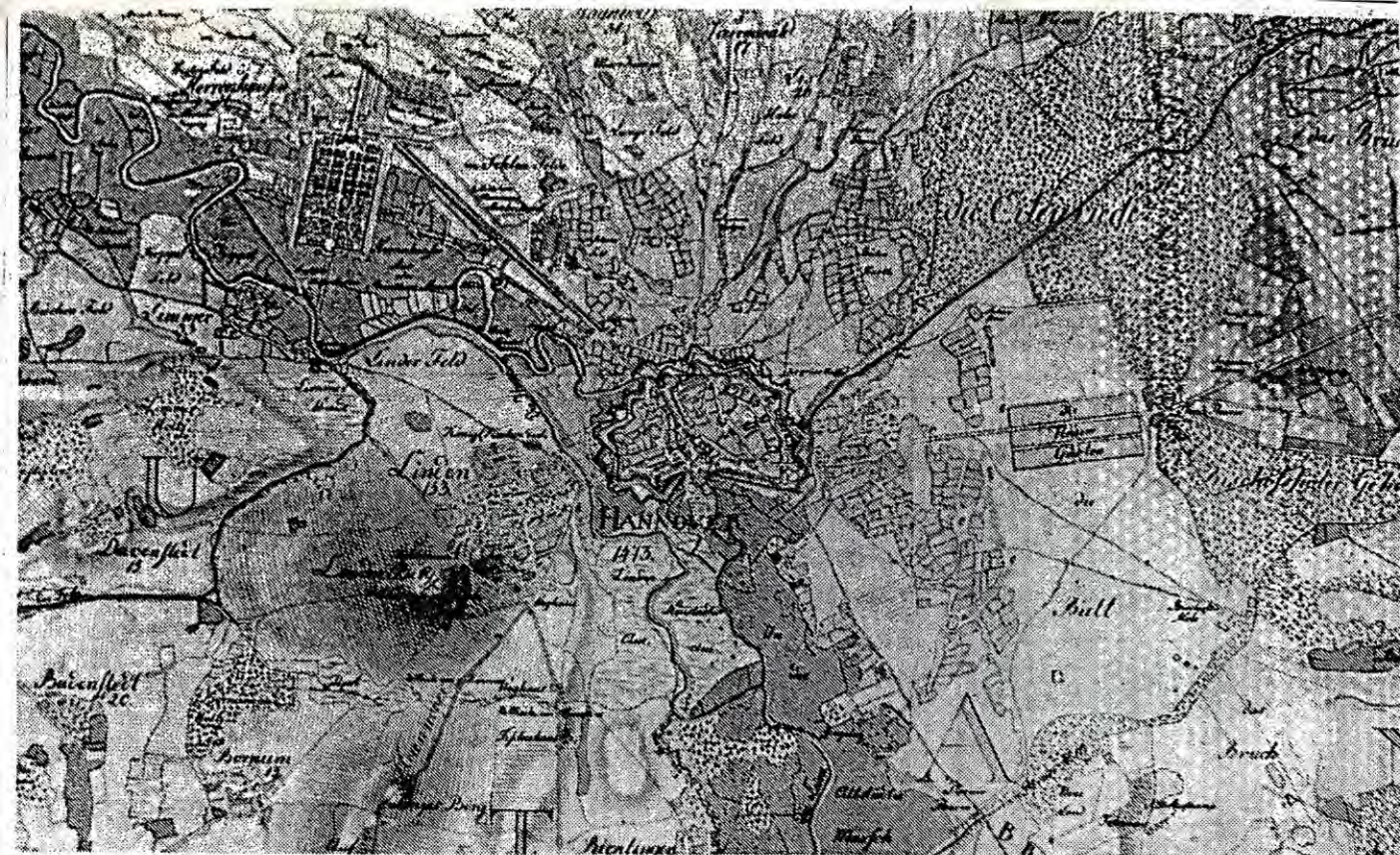
Wie viele Arbeit und welchen Verzicht auf so manche persönliche Dinge des Lebens ein Mensch zum Nutzen der Allgemeinheit doch zu leisten vermag. Da dies meist im Verborgenen und ohne besondere Anerkennung geschieht, sei die vorliegende Chronik auch eine Würdigung all dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

Ich wünsche dem Kleingärtnerverein Linden e.V. zu seinem 75. Jubiläum, daß sich auch in Zukunft immer wieder Menschen finden mögen, die die Geschicke unserer Gemeinschaft uneigennützig mit Besonnenheit, Fleiß und Glück fördern und den Verein als nicht wegzudenkenden Bestandteil unseres Stadtteils im Jahr 2019 ins hundertste Jahr seines Bestehens führen werden.

Die Kleingärten auf und am Lindener Berg müssen als langfristig gesicherte Daueranlagen weiterhin die grüne Lunge Lindens bleiben!

*Gerhard Lünser*

*Linden, im Frühjahr 1994*



Herrenhausen und die Eilenriede lagen noch weit vor den Toren der Stadt: Ausschnitt aus der 200 Jahre alten Karte.

Aufn. (3): Katja Blühe

## Vor 200 Jahren wurde das Land vermessen

Rundgerechnet drei Menschenalter ist es her, daß die Offiziere des hannoverschen Ingenieurkorps übers Land zogen und ein farbiges Kartenwerk davon zeichneten, das in solcher Genauigkeit und Übersichtlichkeit bis dahin noch nirgendwo hergestellt worden war – selbst das sonst so vorbildliche Preußen besaß nur schwarzweiße und an vielen Stellen obendrein lückenhafte Karten. Die Hannoveraner aber, die sich 24 Jahre lang Zeit nahmen, trugen auf 165 Einzelblättern alles ein, was für die nicht nur militärischen Benutzer wichtig sein konnte: die großen Poststraßen und die Feldwege, die Durchgangsstraßen durch die Ortschaften, die Flüsse und Brücken, die Adelssitze und Einzelhöfe, sogar den genauen Umfang von Feldern, Wäldern und Mooren. Als später die Franzosen einmarschierten, war das eine ihrer wichtigsten Kriegsbeuten.

An der Spitze dieser „Kurhannoverschen Landesaufnahme“ stand der Leutnant Johann Ludwig Hogreve, ein Mann, der sich schon vorher bei König Georg III. einen Namen gemacht hatte. Dem in England residierenden Herrscher war es nämlich ein Dorn im Auge, daß die Verbindungen mit Hannover immer durch Oldenburg gingen, wo Wegezoll entrichtet werden mußte; er plante einen Kanal von der Elbe bis nach Bremen. Die dazu notwendigen Geländezeichnungen lieferte

binnen eines dreiviertel Jahres der junge Ingenieur Hogreve, und der König war davon derart beeindruckt, daß er sich den Namen merkte. Der Kanal wurde nicht gebaut, aber das Land insgesamt wurde auf Hogreves Weise vermessen.

Die Ingenieure benutzten dazu Meßtische, auf die sie sogenannte Dioptrilineale legten, schnurgerade Platten mit Visiereinrichtungen und später auch Fernrohren, zogen Lattenreihen über die Meßstrecken und visierten wichtige Punkte an; kleinere Entfernungen wurden zu Fuß abgeschritten. Da man in Deutschen Meilen und Calenberger Ruthen rechnete (die Ruthe zu 4,67 Meter), ergab sich auf dem Papier ein ganz merkwürdiger Maßstab, nämlich  $1:21\,333\frac{1}{3}$ , aber die Verhältnisse veränderten sich dadurch natürlich nicht. Heutigen Vermessungsingenieuren ist es ohne weiteres möglich, den Maßstab ein wenig auf  $1:25\,000$  zu verkleinern und ihn so den gängigen Karten anzupassen – als sie vor etlichen Jahren zum ersten Male die inzwischen in der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz befindlichen Karten zu reproduzieren begannen, konnten sie zum vergleichenden Darüberlegen durchsichtige Karten von heute mitliefern.

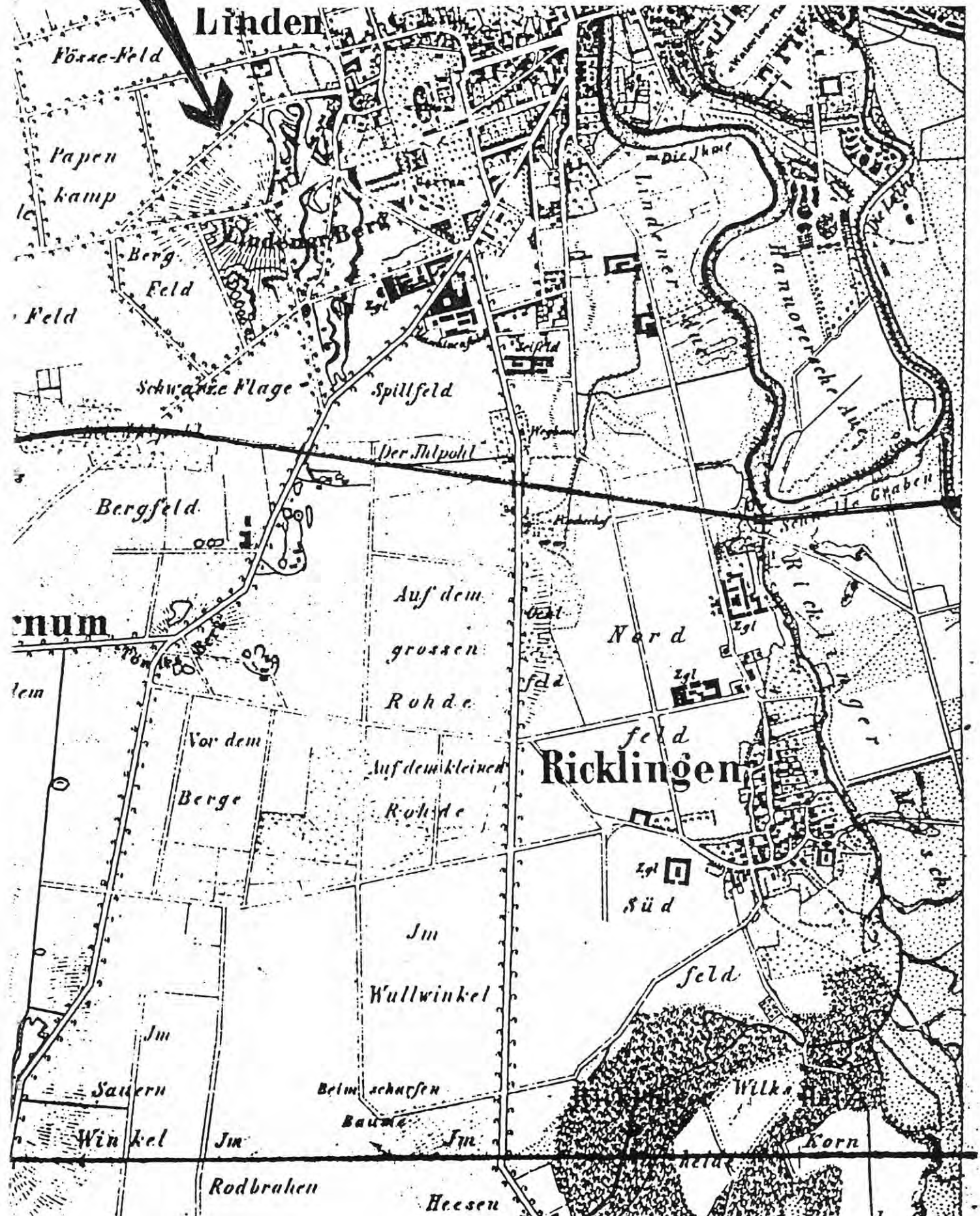
Die Karten, vom Landesvermessungsamt öffentlich angeboten, fanden ein derartiges Interesse, daß sie trotz mehrerer Nachdrucke völlig vergriffen sind. Darum

– und weil der letzte Federstrich an der „Kurhannoverschen Landesaufnahme“ vor genau zweihundert Jahren, 1786, getan wurde – hat man am Warmbüchchenkamp jetzt wieder eine Neuauflage herausgebracht. Vier Einzelblätter, die Burgdorf, Ilten, Langenhagen und Hannover mit ihren Umgebungen zeigen, sowie ein Zusammenschnitt aus diesen vier Karten werden vom Landesvermessungsamt und vom Buchhandel angeboten; die Einzelblätter kosten je 18,50 Mark, für die große Karte werden zwei Mark mehr verlangt.

Es sind schönere Karten als beim ersten Male geworden. Denn die Reproduktionstechnik hat sich seitdem wieder verbessert – während man damals auf fotografische Farbauszüge angewiesen war, kann man heute schon den elektronischen Weg wählen. Ein sogenannter Scanner tastet die Vorlage zeilenweise ab und zerlegt jeden Punkt in seine Grundfarben, und die Wiedergabe erhält dann eine wesentlich bessere Qualität. Die ersten Karten waren überwiegend grünlich, die heutigen wirken sandbraun mit kräftigem Blau für die Flüsse, Rot für die Häuser, Gelb für die Ämtergrenzen und Grün für die Wiesen. Im Laufe der Zeit, so kündigte der Leiter der Abteilung Landesvermessung, Dr. Hans Bauer, gestern an, sollen sämtliche Blätter der „Kurhannoverschen Landesaufnahme“ auf diese Weise reproduziert werden. Pa.

1857

1857 - Sah der Lindener Berg, mit den ausgebeuteten Kalkgruben, wie eine Kraterlandschaft aus....

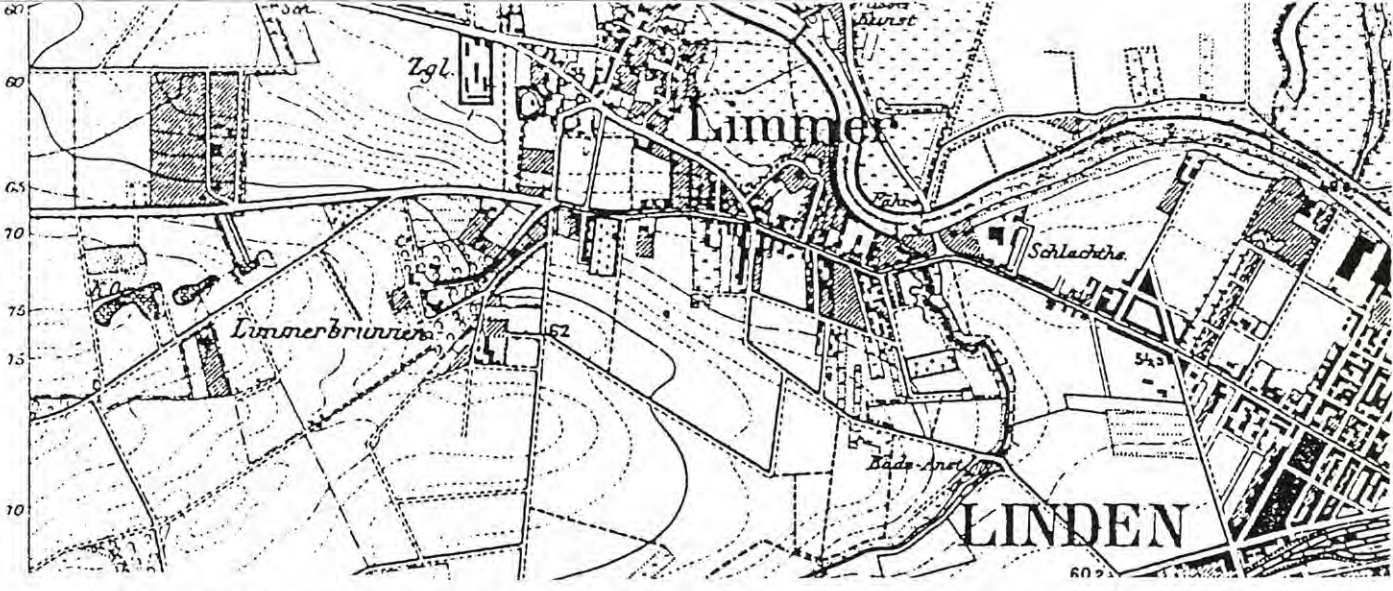




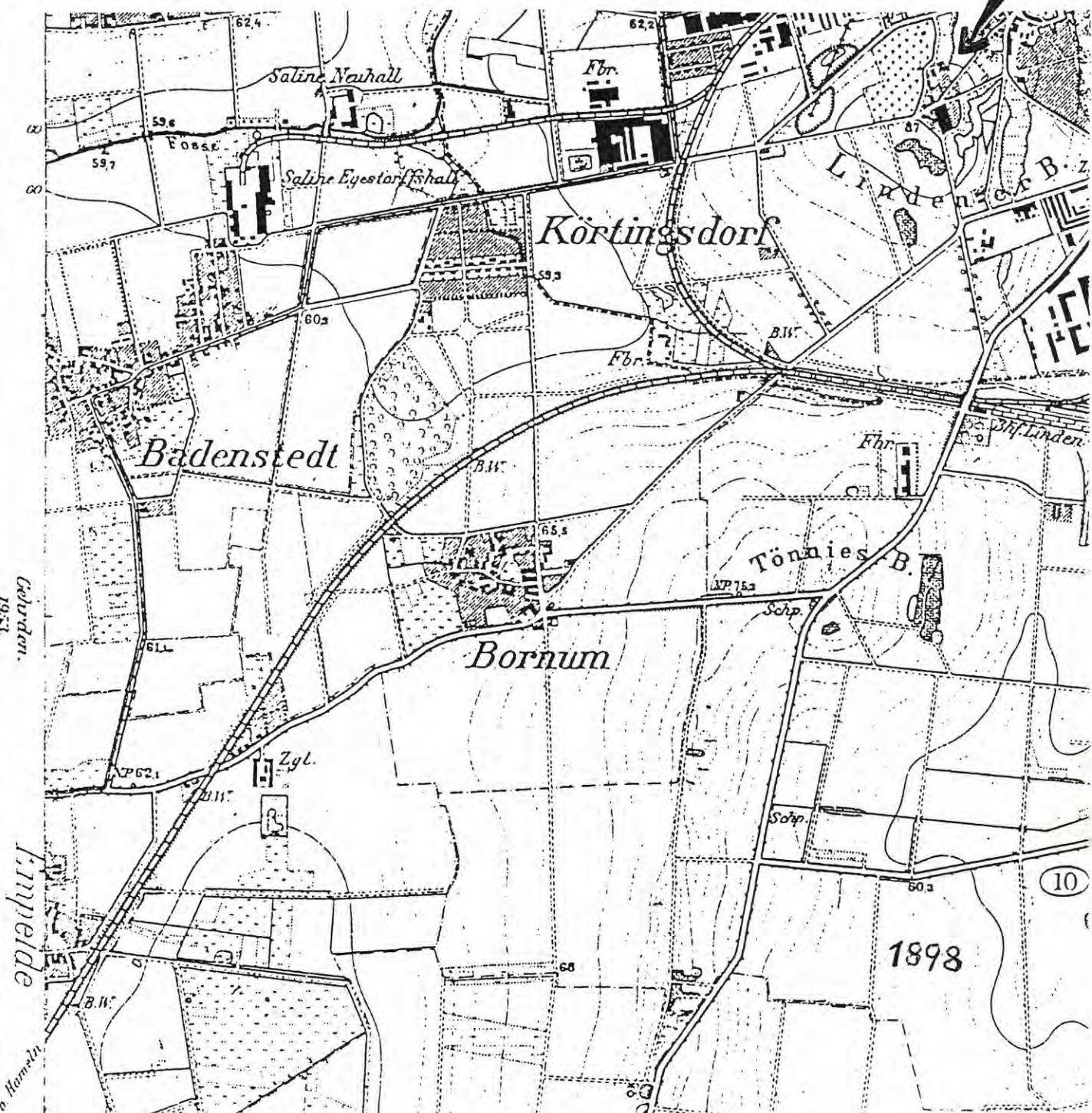
1870 - Hatte man einige Abbaugruben noch erweitert,  
einige mit Industriemüll und Marktabfällen aufgefüllt.

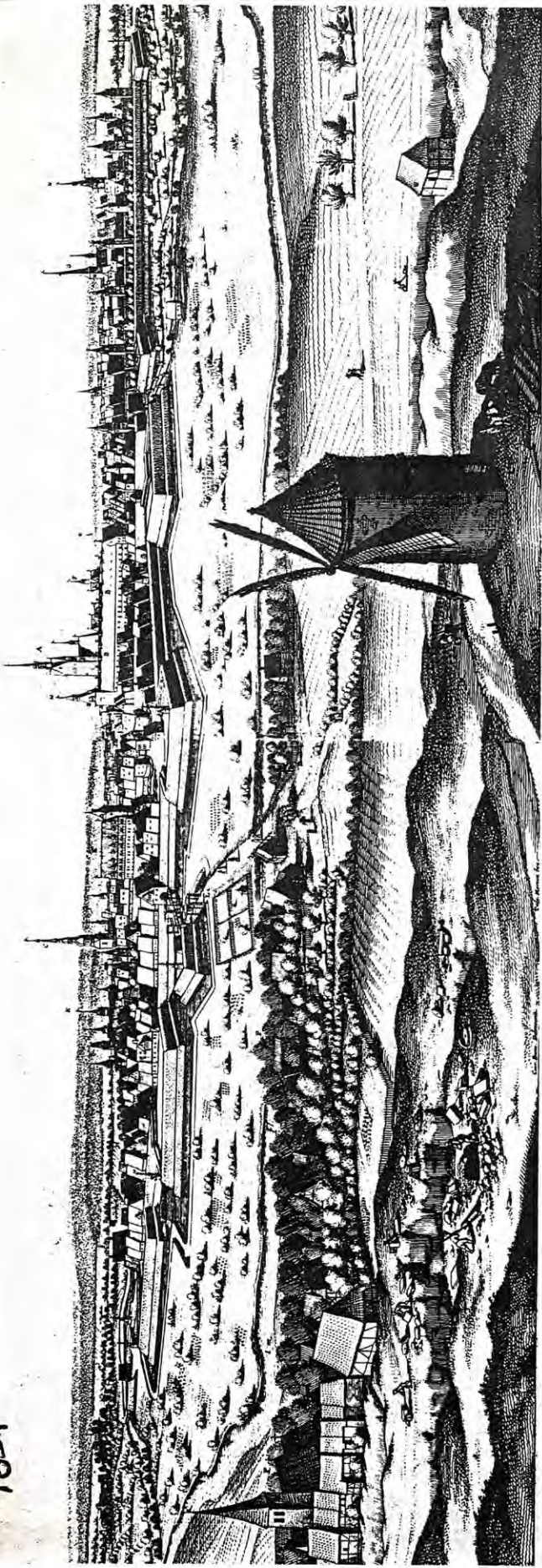
5





1898 - Befanden sich in der späteren Kolonie Lindener Alpen, nur noch 2 große Abbaugruben, die aber um die Jahrhundertwende mit Abfall aufgefüllt wurden.....





Nur sechs Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg zeichnete Conrad Buno die heiligeliebte Stadt.

Faksimile: Archiv-Verlag

# Historische Ansicht von der Lindener Mühle

Ungefähr an der Stelle, an der mehr als zwei Jahrzehnte zuvor der kaiserliche Feldherr Graf von Tilly im Angesicht der uneinnehmbaren Stadt verharrt hatte, ließ sich 1654 der Braunschweiger Hofkupferstecher Conrad Buno auf einem Schemel nieder und fertigte einige Skizzen von Hannover an, die dann zu einem Blatt in der großen Städtebeschreibung Caspar Merians zusammenflossen und sich bis heute viel Ruhm erwarben.

Die exakt ausgeführte Ansicht war, nur leicht überhöht, vom Lindener Berg aus hergestellt und zeigte sich mit hilfreichen Buchstaben über den Besonderheiten versehen – A für Marktkirche und P für das Dorf Linden. Der Abonnent des Hannover-Archivs bekam jetzt, versehen mit einem Text von Franz-Rudolf Zankl, die Zeichnung abermals aus Braunschweig in seine so anders gewordene Stadt zugesandt. Die Stadtmauer und die Wassergräben sind längst verschwunden, und wo der Kupferstecher damals gelangweilt

seine unzähligen Büsche auf den Feldern zeichnen mußte, ist nun ein Häusermeer.

Damals las sich die Beschreibung zum Bild so blumig wie ein heutiger Werbeprospekt. Die Stadt habe schöne Auen und lustiges Gehölz, Eilenriede genannt, bestehe aus drei schöne gewölbte Pfarrkirchen, könne sich mit herrlichen Gebäuden zielen und werde noch tagtäglich damit vermehrt; auch befände sich in ihr eine stattliche Wasserkunst, von der das Wasser durch einen kupfernen Kanal bis zum Markt und dann durch kunstvoll gehauene steinerne Rohre durch die ganze Stadt geführt werde. Hier würden auch jährlich vier städtische Jahrmärkte abgehalten, zu denen viele Fremde sich häufig einfänden – nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen Ländern.

Soweit der ausschweifende (hier verkürzte) Text, der auch auf die vornehmen alten Geschlechter einging, „die der Tugend und Ehrlichkeit sich befleißigen“. Bürgermeister der 1600-Seelen-Stadt war

zu dieser Zeit Johann Duve, jener Sohn eines Ratsherm, der durch den Harzer „Bergwarenvertrag“, die undurchsichtige Geschichte mit der Münze, den Wiederaufbau des sturmzerstörten Kreuzkirchenturms und seine wirtschaftliche Pleite von 1670 in Erinnerung blieb.

Auf dem Bild aber zeigt sich Hannover geradezu idyllisch. Der Landmann pflügt, und der Städter wandelt einher, ganz hündorf und Isernhagen markiert. Links vor dem Dorfe Linden aber arbeiten Männer in der etwa 1442 eingerichteten Kalkbrennerei, die sogar (freilich minderwertigen) Ton für Topfereitwaren lieferte, vor allem aber den Kalkstein für fast alle Bauten der Stadt abbaut; sie ging am Ende an den „Kalkjohann“ Johann Egestorff über, dessen Sohn die spätere Hanomag groß machte.

Mittelpunkt des ganzen Bildes aber ist die Lindener Windmühle, die wahrscheinlich schon 1392 als Wartturm erbaut wor-

den war und die nunmehr seit genau sechshundert Jahren an ihrem alten Platz steht. Gerade drei Jahre, bevor Conrad Buno sie zeichnete, war sie vom Sturm zur Windmühle umgebaut worden und hatte ihr drehbares, kegelförmiges Dach erhalten. Ab 1825 stand sie im Windschatten des Berggasthauses, das Laves dort gebaut hatte, und als es 1877 wieder verschwand, nahm ihr der neue Hochbehälter des Wasserwerks den Wind weg.

Die Mühle weckte zu ihrer Zeit ein derartiges Aufsehen, daß sich noch der Kammerstreiber Johann Heinrich Redeker ein Jahrhundert später darüber verwundert, wie sich „das Dach mit den Flügeln nach dem Winde drehen läßt“ – Vorbild waren damals die holländischen Mühlen gewesen. Heute ist die Umgebung fast völlig zugebaut. Im Westen stehen die Volksternwarte und der Jazzclub, im Osten und im Süden reichen die Kleingartenkolonien der „Lindener Alpen“ bis an die 89 Meter hohen Gipfel des Berges heran. Pa-



DIE WINDMÜHLE AUF DEM LINDENER BERG 1916

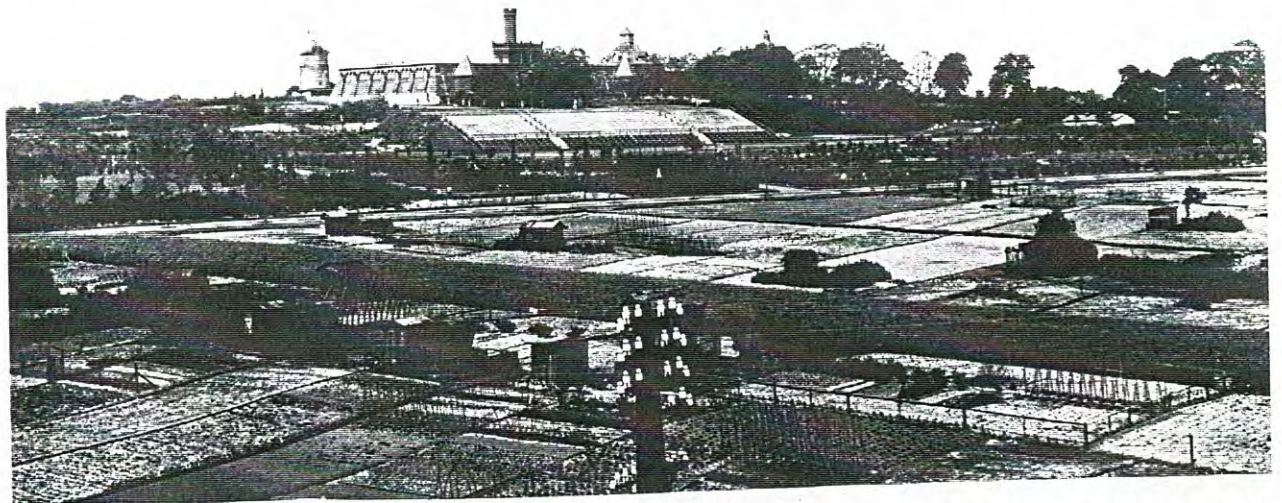


1916 - BLICK VOM LIND.BERG AUF DIE ALTE ZIEGELEI VOR DER HANOMAG.





Aufnahme Körting 1916 - LINDENER BERG, gegenüber dem BERGFRIEDHOF mit KÜCHENGARTENPAVILLON (1914), Villa "OSMERS" (1900), WASSERWERK (1878), WINDMÜHLE (1392) als WEHRTURM (1651) als Windmühle umgebaut.



(Körting 1916) LINDENER BERG MIT WASSERWERK, MÜHLE u. STADION.



1916 - KLEINGÄRTEN AN DER BORNUMER STRASSE MIT DEM TONLAGERSCHUPPEN IN DER KOL. SCHWARZE FLAGE UND DER ALTEN BRÜCKE ÜBER DIE BAHN.

## 75 JAHRE KLEINGÄRTNERVEREIN LINDEN e.V.

Schon vor 1910 war der Lindener Berg fest in der Hand von Lindener Bürgern, die dieses Gelände von dem Ökonomen Friedrich Kokemüller pachteten, nachdem der größte Teil der Kalkgruben mit Stadtmüll aufgefüllt war.

Um den Boden auf dem Berg zu verbessern, fuhr man von den Baustellen in Linden den Mutterboden mühsam in Handwagen und Schubkarren hoch. 1909 mußte ein Pächter für 20 Ruten (416,66 qm) schon 14,70 RM bezahlen. 1916 erhöhte Kokemüller den Pachtzins auf 17,85 RM. Trotzdem waren die Menschen froh, wenn sie ein Stück Land pachten konnten; denn in den Kriegsjahren war die Not groß, und jeder schätzte sich glücklich, Kartoffeln und Gemüse anbauen zu können. Eine Organisation zum Zusammenschluß der Pächter gab es damals noch nicht, und sie war auch nicht erlaubt.

Die Pächter bekamen vom Ökonomen Kokemüller einen Landpachtvertrag, der die Überschrift "Bedingungen" trug, in dem also nur Auflagen und Verhaltensmaßregeln standen; Rechte waren darin nicht verzeichnet!

Nach dem I. Weltkrieg verabschiedete die damalige Regierung am 31.07 1919 eine Kleingarten- und Landpachtverordnung, die den Deutschen die erste gesetzliche Grundlage zur Gründung von Kleingartenvereinen gab.

Das geschah dann auch auf dem Lindener Berg: Um mit den Verpächtern günstige Pachtpreise aushandeln zu können, mußte man sich zu einem als gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerverein zusammenschließen.

Unser Gartenfreund Ernst Winter, dem zu Ehren unser Vereinsheim seinen Namen trägt, lud daher durch einen Aufruf in der Zeitung "Volkswille" alle interessierten Gartenfreunde Lindens zur Gründung der "Pächtervereinigung Linden" am Freitag, dem 19. September 1919, in das Gasthaus "Zur Lichtenberghalle" ein.

Wahlungsvertrag vom 19. 11.  
Reese 12/9. 15

11

## LANDPACHTVERTRAG

von  
1910 - 1920

## Bedingungen,

unter denen die Ländereien der Ökonomen  
Frd. Kokenmüller in Linden,  
sowie auch fünf ~~Ökonomen~~  
Busch fünf ~~Ökonomen~~  
Falkenstr. 28.  
zur Verpachtung gestellt ist:

15

Der vorgenannte Verpächter verpachtet von seinen  
in der Lindener Feldmark, und zwar:

am Lindener Regen

belegenen Ländereien, welche in dem angefügten Ver-  
zeichnisse näher bezeichnet sind, auf die fünf Jahre  
vom 1. October 1909 bis dahin 1915.

3

dasselbe so gut zu bewirtschaften, namentlich so oft zu  
bearbeiten und zu düngen, wie es von einem guten Be-  
wirthschafter eigener Ländereien erwartet werden darf.  
Boden irgend welcher Art darf vom Pachtobjekte nicht  
getrennt werden. Nimmt aber Pächter dennoch eine  
Bodentrennung vom Pachtobjekte vor, so soll er den  
Schaden erstatten und 50 M. Conventionalstrafe für  
jede einzelne Vornahme dem Verpächter bezahlen, wo-  
bei es dem Verpächter dann frei stehen soll, die Päch-  
tung sofort aufzuheben, ohne daß der Pächter Schaden-  
ersatz beanspruchen kann.

Bei gleicher Strafe verpflichtet sich Pächter, die  
Pachtparzelle gehörig von Unkraut zu reinigen und  
dasselbe, sowie ferner Steine oder Dünger nicht in den  
Furchen zu lagern, sondern gehörig zu beseitigen. Es  
soll hierherhalb von Zeit zu Zeit eine Besichtigung der  
Pachtparzelle vorgenommen werden.

Pächter verpflichtet sich, das erpachtete Grundstück  
stets rein von Franzosenkraut zu halten und haftet für  
die Strafen, welche etwa den Verpächter treffen, wenn  
Franzosenkraut auf dem Grundstücke gefunden werden  
sollte.

5.

Auf Remission am Pachtgelde oder Schadenersatz,  
es sei aus welchem Grunde es wolle, hat Pächter  
keinen Anspruch.

Die Auf- und Abfahrten haben Pächter auf ihre  
alleinigen Kosten sich herzurichten.

2.

Für die Genauigkeit der angegebenen Größe des  
Pachtgrundstückes wird vom Verpächter nicht einge-  
standen. Dasselbe ist gegenwärtig durch Furchen

abgegrenzt, in dieser Abgrenzung dem Pächter an Ort  
und Stelle vorgezeigt ~~und bekannt~~ und wird  
nur in dem durch diese Abgrenzung bezeichneten Um-  
fange verpachtet.

Die Wahrung dieser Grenzen ist lediglich Sache  
des Pächters, und hat er besonders darauf zu achten,  
daß von dem Nachbar der angrenzenden Länderei nicht  
nichts abgepflügt wird, sondern auch, daß die  
Grenzen und Grenzzeichen unverrückt bleiben; er muß  
überhaupt die etwaigen Verletzungen, welche die Grund-  
stücke angünstigen, nach Kräften bei eigenem Haft-  
en wahren, eventuell Anzeige dem Verpächter über etwaige  
Beeinträchtigungen machen.

3.

Für eine bestimmte Güte, Beschaffenheit oder Er-  
tragsfähigkeit des verpachteten Grundstücks wird vom  
Verpächter nicht eingestanden.

4.

Pächter darf das erpachtete Grundstück nur acker-  
und gartenmäßig nutzen, ist aber auch verpflichtet,

Mitverpachtung, ohne vorgängige schriftliche Genehmigung des Verpächters, ist dem Pächter nicht gestattet; ebenso soll Pächter oder dergl. schriftliche Genehmigung des Verpächters das Pachtrecht nicht cediren. Verpächter kann das Pachtverhältniß aufheben, sobald der Pächter dieser Bedingung nicht pünktlich nachkommt, wobei dem Verpächter sämmtliche auf dem Pachtobjekte befindlichen Früchte, sowie die darin befindliche Gail und Ware, auch Dünger auf dem Lande, ohne den Pächter dafür zu entschädigen, zufällt.

7.

Beim Ablaufe der Pachtzeit hat Pächter das Land im guten, erbaren Zustande zurück zu liefern, einerlei, in welchem Zustande es ihm beim Beginne der Pachtzeit überliefert ist.

8.

Auf Vergütung für etwaige Verbesserungen hat Pächter keinen Anspruch, wenn er sich dieserhalb zuvor mit dem Verpächter nicht besonders schriftlich geeinigt hat.

9.

Das Pachtgeld und Hebegebühren von 5 Pfennig für jede angefangene Mark ist für das jeweilige Pachtjahr am *auf dem April* in dem betreffenden Pachtjahre (für das erste Pachtjahr also am *auf dem April 1910* } ohne weitere *von 10 bis 3 Pf. Kaufmännisch*)

6

acht Tage auf. Die auf dem Pachtlande befindlichen Früchte, welche nach ad 10 Eigenthum des Verpächters sind resp. sein sollen, verbleiben demselben zu seiner Befriedigung behuf der Pachtgelder, Hebegebühr und etwaiger Kosten, und soll es dem Verpächter oder dessen Bevollmächtigten freistehen, gerichtliche Hülfe zuzuziehen oder aber ohne Gericht eigenhändig zu verfahren, und zwar entweder zu verkaufen oder abzuernten, zu welchem Ende der Pächter dem Verpächter im Voraus hiermit die Früchte, event. die dafür ankommenden Gelder resp. Kaufgelder, ohne Rennerung cedirt. Pächter aber soll jeden Schaden oder Ausfall aus seinem Vermögen decken.

Erstattung für Gail und Ware oder Schadenersatz soll Pächter in keinem Falle beanspruchen können, auch keinesfalls geleistet werden.

12.

Pächter ist nicht befugt, wegen etwaiger Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung dieses Pachtcontractes von Seiten des Verpächters oder wegen etwaiger Gegenansprüche an den Verpächter das Pachtgeld oder auch nur einen Theil desselben zurück zu behalten oder damit zu kompensiren, vielmehr soll Pächter seine desfallige Zuständigkeit, in Ermangelung gütiger Einigung mit dem Verpächter, nur im Wege selbstständiger Klage, also auch nicht etwa im Wege der Widerklage, verfolgen können.

vorgängige Aufforderung an den mit der Hebung Beauftragten zu bezahlen.

12

Sobald die Zahlung des Pachtgeldes am Tage der Fälligkeit nicht erfolgt, hat Pächter das Doppelte der Hebegebühr, für eine Annahmung 50 S, das Porto und für einen etwaigen ohne Anwalt an das Gericht gerichteten Antrag oder allda wahrgenommenen Termin je 1 M zu bezahlen.

10.

Bis zur völligen Bezahlung des Pachtgeldes, Hebegebühr und der etwaigen Kosten, bleibt dem Verpächter das gefahrlose Eigenthum an den auf dem Pachtgrundstücke befindlichen Früchten. So lange also Pächter mit der Zahlung solcher Gelder im Rückstande ist, ist es ihm durchaus nicht gestattet, von den auf dem Pachtgrundstücke befindlichen Früchten irgend etwas einzuernten oder einernten zu lassen, und macht der Verpächter das Retentions- und Zurückhaltungsrecht für die Pacht- oder Miethschuld in Bezug auf die im Pachtobjekte eingepflanzten oder eingesäten und darnach darin oder darauf gewachsenen Früchte hiermit für sich im Voraus als Pfandgläubiger geltend, dem sich Pächter verpflichtend unterwirft.

11.

Ist inbeß die Pacht acht Tage nach der Fälligkeit nicht bezahlt, so hört die Pachtung, wenn der Verpächter es will, stillschweigend mit Verkauf dieser

7

13.

Sollte Verpächter das Pachtgrundstück vor Ablauf der ad 1 festgestellten Pachtzeit veräußern oder selbst nutzen wollen, so muß Pächter auf etwaiges Verlangen des Verpächters sich eine sofortige Aufhebung des Pachtverhältnisses gefallen lassen. Hebt aber Verpächter in einem solchen Falle das Pachtverhältniß auf, so hat er in Ermangelung desfalliger anderweiter Einigung mit dem Pächter, demselben den Werth der Früchte nach dem Taxate zu vergüten.

Auf weitere Entschädigung hat Pächter keinen Anspruch.

14.

Stirbt Pächter vor Ablauf der Pachtzeit, so hat Verpächter zu bestimmen, ob die Erben des Pächters den Contract für die zukünftige Pachtperiode erfüllen sollen oder nicht. Also es kann Verpächter dann das



Die Landpacht pro 1910 mit  
14 M 70 Pf. erhalten.

L. d. 6/4, 10. A. Biesch.

Die Landpacht pro 1911  
mit 14 M 70 Pf. erhalten.

L. d. 3/4, 11. Biesch.

Die Landpacht pro 1912  
mit 14 M. 70 Pf. erhalten  
L. d. 1/4, 12. A. Biesch

Die Landpacht pro 1913  
mit 14 M 70 Pf. erhalten  
L. d. 31/3, 13 A. Biesch

Landpacht für 1914  
mit 14 M. 70 Pf. erhalten  
Linden, d. 1. 4. 1914  
Kees

Landpacht für 1914  
mit 17 M. 85 Pf. erhalten  
Linden, d. 1. 4. 1914  
Kees.

Landpacht für 1914  
mit 14 M. 70 Pf. erhalten  
Linden, d. 1. 4. 1914  
Kees

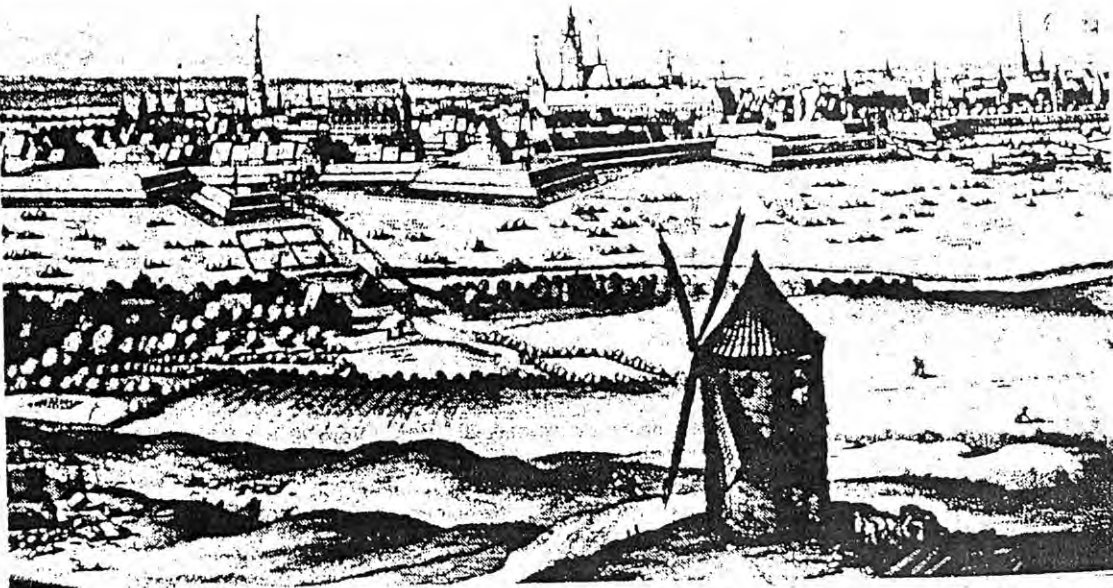
14

Landpacht für 1914  
mit 17 M. 85 Pf. erhalten  
Linden, d. 1. 4. 1914  
Kees

Landpacht für 1914  
mit 17 M. 85 Pf. erhalten  
Linden, d. 3. 4. 1914  
Kees

Landpacht für 1914  
mit 17 M. 85 Pf. erhalten  
Linden, d. 3. 4. 1914  
Kees

Landpacht für 1914  
mit 17 M. 85 Pf. erhalten  
Linden, d. 2. 4. 1914  
Kees



Den Anblick der „Residentz Statt Hannover“ hielt Merian 1654 fest. Heutzutage wird deren Reproduktion gern als Wandschmuck für Büros gekauft.

## 100 Jahre Stadtrechte Linden

In Linden haben die Einwohner in diesem Jahr einen Grund mehr zum Feiern, denn vor genau 100 Jahren erhielt dieser Stadtteil die Stadtrechte zuerkannt. Wo zur Jahrhundertwende nur prächtige Villen und prunkvolle Bürgerhäuser standen, expandierte dieses Stadtgebiet mit der fortschreitenden Technisierung zu einer rasch anwachsenden Industriestadt. Es entstanden graue Arbeiterquartiere mit Hinterhäusern und dunklen Höfen. Aus der Monotonie dieses Alltags wuchs bei den Einwohnern die Sehnsucht nach Licht, Luft und Sonne.

So begannen einige Familien, in der Umgebung ein Stückchen Land zu bestellen, auf dem sie ihr Gemüse und für den Haushalt die so unentbehrlichen Kartoffeln anbauten. Sie schufen damals die Voraussetzung für Lindens „grüne Lunge“, nämlich die Kleingärten am Lindener Berg.

Wo heute die wunderschönen Anlagen des Kleingärtnervereins „Linden e. V.“ unter der Leitung von Walter Behrens an Hannovers höchster Erhebung eine harmonische Einheit bilden, sah es vor über 100 Jahren noch ganz anders aus.

Es sind nun fast 200 Jahre her, als um 1800 Johann Egestorff am Lindener Berg ein Kalkwerk errich-

tete. Das Kalkgestein wurde im Laufe der Jahre aus dem Berg herausgebrochen und im Kalkwerk verarbeitet.

Durch dieses Unternehmen zu Reichtum gekommen, ließ der „Kalkjohann“ durch den hannoverschen Baumeister Laves auf dem Lindener Berg ein schmuckes Berggasthaus direkt neben der alten Mühle errichten.

Dieser Bau wurde aber bereits fünfzig Jahre später wieder abgerissen und an dieser Stelle ein noch heute betriebenes Wasserwerk gebaut.

Die alte, jetzt flügellose Mühle jedoch, aus der Zeit des 30jährigen Krieges, steht noch heute an ihrem Platz und lädt so manchen Spa-

ziergänger in ihre gemütliche Gastwirtschaft ein.

Um 1900 sah das Gelände um den Berg herum ziemlich kahl und zerklüftet aus. Die durch den Abraum entstandenen Mulden nutzten viele Betriebe, um ihre Industrieabfälle dort abzuladen.

So mußten die ersten Kleingärtner viel Fleiß aufwenden, um eine Verbesserung der Bodenstruktur herbeizuführen.

Ihnen und dem Gründer der damaligen „Pächtervereinigung Linden“, Ernst Winter, haben es heute über 1000 Parzellenbesitzer zu verdanken, daß sie die wunderschöne, grüne Oase um den Lindener Berg bewirtschaften können.

Gartenfreund Winter verstand es meisterhaft, in seinem Vortrag die wichtigsten Gründe herauszustreichen, die für die Gründung eines Vereins sprachen. Die anwesenden 150 Gartenfreunde ließen sich daraufhin als Mitglieder der damaligen "Pächtervereinigung Linden" eintragen. Es handelte sich hier in erster Linie um Pächter, die auf den Ländereien der Egestorffschen Erbenverwaltung sowie der von Altenschen Gutsverwaltung einen Garten hatten.

Ernst Winter



Ernst Winter

Es wurde auch schon ein provisorischer Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzte:

- 1. Vorsitzender - Richard Abendroth (Davenstedt)
- 2. Vorsitzender - Karl Helmdach
- 1. Kassierer - Fritz Appel
- 2. Kassierer - Karl Peine
- 1. Schriftführer - Herr Imbode
- 2. Schriftführer - Theodor Lüdeke



Weitere Kolonien schlossen sich der Pächtervereinigung an, so daß ihr bald über 1000 Mitglieder angehörten. Aus folgenden Kolonien setzte sich der Verein zusammen:

- |                                  |                          |
|----------------------------------|--------------------------|
| - Lindener Berg (Lindener Alpen) | -Langenfeld(Langenfelde) |
| - Am Ihlpohl (Eintracht)         | - Strandkolonie          |
| - Lindener Eisen und Stahl       | - Struckmeyers Erben     |
| - Steinbrinke                    | - Wachsbleiche           |
| - Pappelallee                    | - Kaiserbrauerei         |
| - Lindener Ohe                   | - Drei Kreuze Berg       |
| - Rheinhold                      | - Fliegerhors(Tiefland)  |
| - Botanischer Garten             |                          |

Viele der damaligen Kolonien haben wegen der Größe des Vereins und der räumlichen Trennung im Laufe der Jahre eigene Vereine gegründet.

Der Vereinsvorstand ging nun daran, mit den einzelnen Verpächtern Pachtverträge abzuschließen. So entstand der erste Pachtvertrag mit der Kanalverwaltung für das Gelände der Strandkolonie und als zweites der Pachtvertrag zwischen dem Bauern Kokemüller und der Kleingärtnervereinigung Linden e.V.. 1921 wurde die Kolonie Schwarze Flage gegründet, die sich dem Verein anschloß; das Gelände gehörte dem Bauern Stephanus. Auch der Bauer Pape verpachtete dem Verein eine größere Landfläche, auf der die Kolonie "Lerchen Lust" gegründet wurde.

Jetzt galt es, aus all diesen Kolonien wirkliche Kleingartenanlagen zu machen. So ging man in den Kolonien, die schon länger bestanden, daran, Wege zu bauen. Diese mußten auch in den neuen Kolonien neu- oder ausgebaut werden. Die in den einzelnen Kolonien gewählten Kolonieobleute sorgten für die Durchführung dieser schweren Arbeit.

Ganz besonders schwierig gestaltete sich der Ausbau der Kolonie "Lindener Berg". Hier befanden sich seinerzeit noch drei große Kuhlen, die in harter Arbeit wieder zugeworfen werden mußten. Die größte in der Nähe der Rodelbahn, die bis zu 72m tief war, war schon in den Jahren 1901-1906 von der Stadt aufgefüllt worden. Hier hatten bis dahin die Musik- und Spielmannszüge der "73er" ihre Trommel- und Pfeifübungen abgehalten.

## Ein zerklüfteter Lindener Berg

18



An der Spitze der Kolonie "Lindener Berg" stand von Anfang an Gfd. Hache, der es mit mehreren Gartenfreunden verstand, die Kolonie so einzuteilen, wie sie im wesentlichen auch heute noch besteht. Hier galt es vor allem, Wege zu begradigen und, da das Gelände sehr abschüssig war, diese zu befestigen. Dazu mußten einige Gärten umgelegt werden. Weil das Gelände nun sehr romantisch liegt und einen bergigen Charakter hat, gab ihm Gfd. Hache den Namen "Lindener Alpen", und auch die Namen der Koloniewege paßten sich dieser neuen Bezeichnung an.

Die Vereins- und Kolonievorstände haben in der damaligen Zeit fast Unmenschliches geleistet. Es war Inflation, die Menschen hatten wenig Geld, und alle waren gereizt und nervös, und so gab es auch viele Streitigkeiten, die geschlichtet werden mußten. Es war also nicht leicht, eine Gartengemeinschaft aufzubauen.

Es existierten noch keine Kolonieheime, wo sich die Vorstände treffen konnten, so daß alle Besprechungen im Freien stattfanden. Planungen für den Bau von Heimen hat-

# Quittungsbuch und Legitimation

für das Mitglied

August Schünemann

M. M. Kind Nr. 15

eingetreten am 21. September 1925

Mitglieds-Nr. 2378

Parzelle Nr. IX 21 56

Druckerei W. H. Meißner & Co., Hannover.

## Satzungen.

### § 1.

Die Vereinigung führt den Namen Pächter-Vereinigung „Linden“, eingetragener Verein, und hat ihren Sitz in Hannover-Linden. Die Eintragung in das Vereinsregister soll erfolgen.

### § 2.

Die Vereinigung bezweckt in gemeinnütziger Weise die Beschaffung von Gartenland, Feldland und Wiesen, ferner Saatgut, Düngemitteln und sonstigen kleingärtnerischen Bedarfsartikeln. Die Abgabe erfolgt nur an Mitglieder und zum Selbstkostenpreise. Irgendwelche Gewinne dürfen für die Vereinigung nicht erzielt werden.

Die laufenden Ausgaben werden durch die ordentlichen Mitgliederbeiträge gedeckt.

### § 3.

Die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral.

### § 4.

Mitglied der Vereinigung kann jeder werden, der am Sitze der Vereinigung einen eigenen Hausstand führt. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.

Beitrittsklärungen sind beim Vorstande einzureichen unter gleichzeitiger Zahlung der von der Generalversammlung jeweils festgesetzten Aufnahmegebühr.

3

## Allgemeine Bestimmungen.

1. Gegen Zahlung des Eintrittsgeldes und des ersten Monats-Beitrages wird jedem neu aufgenommenen Mitgliede ein Quittungsbuch mit Satzungen ausgehändigt.

2. Dieses Quittungsbuch ist nur für das darin bezeichnete Mitglied gültig und dient als Legitimation. Das Buch ist daher sorgfältig aufzubewahren.

3. Das Buch darf zu keinerlei Privatnotizen benutzt werden.

4. Der Verlust dieses Buches ist sofort dem Vorstande anzuzeigen. Gegen Erlegung von 50 Pf. wird ein Duplikat ausgestellt, nachdem das verlorene Buch für ungültig erklärt ist. Etwaige weitere Unkosten hat der Verlierer zu ersetzen.

5. Dieses Buch ist Eigentum des Vereins. Wenn ein Mitglied ausgeschlossen wird oder austritt und das von der Vereinigung übernommene Land nicht weiter benutzt, ist das Quittungsbuch an den Vorstand zurückzugeben.

6. Jeder Wohnungswechsel ist innerhalb 4 Wochen dem Vorstande anzuzeigen und von diesem einzutragen.

2

Der Jahresbeitrag, welcher auch von der Generalversammlung jeweils festgesetzt wird, ist vierteljährlich im Voraus beim Rechnungsführer zu entrichten.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September.

### § 5.

Der Austritt aus der Vereinigung kann zum Schluß des Geschäftsjahres erfolgen, und ist dem Vorstande hiervon im Juli des betreffenden Jahres Mitteilung zu machen.

Mitglieder, welche wissentlich die Interessen der Vereinigung schädigen oder fortgesetzt den Satzungen oder Bestimmungen der Versammlung bzw. den Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandeln, können vom Vorstande ausgeschlossen werden.

Dem ausgeschlossenen Mitgliede steht das Recht der Berufung an die nächste Generalversammlung zu. Die Entscheidung der Generalversammlung ist endgültig.

Wer austritt oder ausgeschlossen wird, verliert mit Ablauf des Geschäftsjahres, für welches er Beitrag bezahlt hat, jeglichen Anspruch am etwaigen Vermögen der Vereinigung.

### § 6.

(Lauf Beschluß vom 5. 3. 20.)

Der Vorstand besteht aus drei Personen: dem 1. Vorsitzenden, dem 1. Schriftführer und dem 1. Kassierer. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Zur rechtsverbindlichen Zeichnung für die Vereinigung ist die Unterschrift der drei eingeschriebenen Vorstandsmitglieder erforderlich.

Wird gegen die Amtsführung eines Vorstandsmitgliedes Beschwerde erhoben, so kann die Ausschließung aus dem Vorstande durch eine Generalversammlung bewirkt werden.

Die Entlastung des Vorstandes hat alljährlich in der ordentlichen Generalversammlung zu erfolgen.

4

Zu der im Oktober jeden Jahres stattfindenden Generalversammlung wird außerdem gewählt:

je ein 2. Vorsitzender, Schriftführer und Kassierer und sechs Beisitzer. Außerdem werden drei Revisoren gewählt, die den Jahresabschluss zu prüfen und gelegentliche Kassentrevisionen vorzunehmen haben.

#### § 7.

Der Vorstand besorgt die Geschäfte der Vereinigung. Alle Ämter innerhalb der Vereinigung sind Ehrenämter. Bare Auslagen bzw. entgangener Arbeitsverdienst werden ersetzt.

Der Vorstand kann für besondere Angelegenheiten Beiräte oder Ausschüsse ernennen.

#### § 8.

Mitgliederversammlungen beruft der Vorstand nach Bedarf ein. Werden solche von den Mitgliedern beantragt, so muß der Antrag hierzu von mindestens einem Drittel der Mitglieder beim Vorstände gestellt werden.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Bekanntmachung in den hiesigen Tageszeitungen und der „Hannoverschen Kleingärtner-Zeitung“ unter Angabe der Tagesordnung.

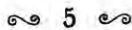
Publikationsorgan ist der „Volkswille“.

Versammlungen sind beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist eine Versammlung nicht beschlußfähig, so hat der Vorstand dafür eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

Der Schriftführer hat über jede Mitgliederversammlung eine Verhandlungsschrift aufzunehmen und die gefaßten Beschlüsse hierin einzutragen.

#### § 9.

Das von der Vereinigung in Generalpacht habende Land soll möglichst gleichmäßig nur unter die Mitglieder verteilt



Die Früchte auf den von den Mitgliedern in Benutzung habenden Ländereien haften für die Verbindlichkeiten der Mitglieder der Vereinigung gegenüber, und hat der Vorstand das Recht, wenn ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, dieselben ohne Beschreiung des Rechtsweges zu verkaufen. Dieser Verkauf hat öffentlich zu erfolgen, und ist der Termin dem Schuldner acht Tage vorher mitzuteilen.

#### § 11.

Diejenigen Mitglieder, welche ihr Land für das nächste Geschäftsjahr nicht weiter behalten wollen, oder denen die Weiterbenutzung vom Vorstände untersagt ist, haben das Land bis zum 1. Oktober zu räumen.

#### § 12.

Die Vereinigung kann nur durch Beschluß einer Zweidrittelmehrheit aufgelöst werden. Das bei der Auflösung etwa vorhandene Vermögen muß einer Wohlfahrts-Einrichtung am Sitze der Vereinigung zugeführt werden.

#### § 13.

Die Satzungen vom 19. September 1919 werden hiermit aufgehoben und vorstehende erhalten vom 1. Oktober 1924 an Gültigkeit.

Hannover-Linden, den 29. Oktober 1924.

Der Vorstand.

Johannes Hache. Emil Imboden.  
Friedrich Appel.

4 b werden. Der Vorstand nimmt die Verteilung des Landes vor.

Das von den Mitgliedern übernommene Land soll in derselben Art benützt werden wie bisher. Jedenfalls darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vorstandes kein Wiesenland in Feld- oder Gartenland umgearbeitet werden bzw. umgekehrt.

Für die Entfernung des Unkrauts hat jeder selbst zu sorgen. Wer auf seinem Lande Franzosenkraut aufkommen läßt, hat die Folgen selbst zu tragen.

Denjenigen Mitgliedern, welche ihr Land nicht ordnungsmäßig bewirtschaften oder verwahrlosen lassen, kann die Weiterbenutzung zum Schluß des Geschäftsjahres vom Vorstände untersagt werden.

Will ein Mitglied das in Benutzung habende Land für das nächste Geschäftsjahr nicht weiter behalten, so ist dem Vorstände hiervon bis spätestens 1. April schriftlich Mitteilung zu machen.

Der Nachfolger eines solchen Gartens kann nur vom Vorstände bestimmt werden.

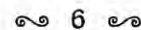
Für eine zu beanspruchende Bezahlung für die auf dem gekündigten Garten stehenden Lauben, Einzäunungen und sonstiger Anpflanzungen gegenüber dem Nachfolger wird der Wert derselben vom Vorstände evtl. unter Hinzuziehung von Fachleuten abgeschätzt.

Beabsichtigt ein Mitglied aus besonderen Gründen seinen Garten zu verkaufen, so hat er dieses rechtzeitig dem Vorstände schriftlich anzuzeigen.

Die Wege sind von den Anliegern in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten.

#### § 10.

Den Zeitpunkt für die Zahlung der Pachtgelder bestimmt der Vorstand unter Berücksichtigung der mit den Verpächtern vereinbarten Zahlungsstermine.



Amtsgericht, Abtlg. 12.

12. V. R. 436/8.

Vorstehende Urschrift stimmt mit der zu den Akten überreichten Protokollabschrift wörtlich überein. Die Neufassung der vorstehend beschlossenen Satzung ist heute in das Vereinsregister eingetragen.

Hannover, den 16. Dezember 1924.

(L. S.)

Giesecke

Justizinspektor des Amtsgerichts.

# Gartenordnung.

21

Die Gartenordnung ist ein Bestandteil des Pachtvertrages und der Satzungen. Sie ist von jedem Pächter gewissenhaft einzuhalten.

1.

Jeder Pächter ist verpflichtet, seinen Garten zu jeder Jahreszeit in vollster Ordnung zu halten. Der Garten darf nur zu nichtgewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung gebraucht werden.

2.

Der Pächter hat das Aufkommen von Unkraut in sowohl wie vor seinem Garten mit allen Mitteln zu bekämpfen. Er hat gleichfalls den vor seinem Garten entlangziehenden Weg bis zur Hälfte der Gesamtbreite desselben von Unkraut, Gras, Steinen, Papierabfällen, Gartenabgängen usw. freizuhalten. Bei Versäumnissen hat die Vereinigung das Recht, nach vorangegangener schriftlicher befristeter Erinnerung das Erforderliche auf Kosten des Garteninhabers zu veranlassen. Zu diesem Zweck muß derselbe das Betreten seines Gartens gestatten. Für die entstehenden Kosten haftet der gesamte Inhalt des Gartens.

3.

Das Anlegen eines Komposthaufens, das Aufstellen von Jauchefässern, von Uratgefäßen und dergleichen darf nur im rückwärtigen Teile des Gartens erfolgen. Jauchetonnen sind stets zugedeckt zu halten.

4.

Das Auf- und Abladen von Dünger, Erde usw. hat nicht inmitten der Verkehrswege, sondern seitwärts derselben zu geschehen. Der Garteninhaber hat für sofortige Wegschaffung der verursachten Verunreinigung und für Wiederinstandsetzung des Weges Sorge zu tragen. Für alle Beschädigungen der Wege, Tore und Zäune durch Fuhrwerke usw. haftet der Pächter, in dessen Auftrage letztere fahren.

14.

Erlaubt ist nicht:

- a) das Grundstück ganz oder teilweise weiterzupachten oder einer anderen Person einen Teil des Grundstücks gegen Leistung von Arbeiten oder unentgeltlich abzugeben;
- b) auf dem Grundstücke Waldbäume zu pflanzen; vorhandene müssen auf Antrag entfernt werden.

15.

Sträucher, Bäume und Laube dürfen den Nachbargarten nicht beschatten, sie müssen deshalb ihren Standort mindestens 1 Meter von der Grenze haben.

16.

Von jedem Garteninhaber wird erwartet, daß er und seine Angehörigen oder Gäste sich die Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitte im Gartengelände angelegen sein lassen.

17.

Jede Kolonie hat einen Obmann zu wählen. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Pächtern, die den Anordnungen des Obmannes zuwiderhandeln, kann das Pachtverhältnis seitens der Vereinigung gekündigt werden.

18.

Sollten es die Umstände erfordern, daß wegen vorgekommener Einbrüche, Diebstähle usw. in einzelnen Kolonien Nachwachen gestellt werden müßten, so haben sich sämtliche Garteninhaber an diesen Nachwachen zu beteiligen, falls die Einrichtung dieser Wachen von der Mehrzahl der Garteninhaber der betreffenden Kolonie beschlossen worden ist. Sollte ein Garteninhaber durch irgendwelche Vorkommnisse verhindert sein, sich an einer Nachwache zu beteiligen, so hat er einen Ersatzmann zu stellen. Weigerung einzelner Garteninhaber, an diesen Wachen teilzunehmen, hat sofortige Kündigung des Pachtverhältnisses zur Folge.

19.

Der Pächter räumt den wachausübenden Mitgliedern das Recht ein, seinen Garten zur Ausübung der Wachpflichten zu betreten.

5. Schädlinge und jegliches Ungeziefer sind vom jeweiligen Garteninhaber zu vertilgen.

6.

Baulichkeiten jeglicher Art, wie Einzäunungen, Lauben usw., sowie deren Anordnung müssen vor der Errichtung vom Vorstande genehmigt sein.

Bestehende Baulichkeiten müssen so unterhalten werden, daß sie der ganzen Anlage zur Zierde gereichen.

Die Eingangstüren zu den einzelnen Gärten müssen stets nach innen aufzumachen sein.

7.

Hunde sind stets unter Aufsicht und an der Leine zu halten.

8.

Die Haupttore sind nach dem Passieren stets zu schließen.

9.

Das Radfahren auf den Geländewegen ist verboten.

10.

Wildschaden wird nicht ersetzt.

11.

Ruhestörungen jeglicher Art, Zanken und Streifen sind untersagt. Das Bleichen und Trocknen von Wäsche, das Düngen mit übelriechenden Stoffen vor 8 Uhr abends oder nach 8 Uhr morgens wird nicht geduldet.

12.

Jeder Garteninhaber ist verpflichtet, verdächtig erscheinende Personen oder Kinder aus den Gartenanlagen zu weisen.

13.

Beschädigungen jeder Art an Einrichtungen und Eigentum anderer Pächter müssen von dem Täter vollständig ersetzt werden; andernfalls kommen Entziehung des Gartens und Schadenersatzklage in Anwendung. Eine eigenmächtige Abänderung der gemeinschaftlichen Einrichtungen ist nicht zulässig.

20.

Wohnungsänderungen sind dem Vorstand stets gleich mitzuteilen.

21.

Glaubt sich einer der Pächter in seinem Recht benachteiligt, so hat er zunächst schriftliche Beschwerde beim Vorstande einzureichen. Gegen den Beschluß des Vorstandes kann er bei der nächsten Mitgliederversammlung Einspruch erheben; diese entscheidet endgültig.

22.

Alle Garteninhaber müssen sich gegenseitig helfen und unterstützen und um die Einhaltung der Gartenordnung dermaßen besorgt sein, daß diese allen Garteninhabern Nutzen, Freude und Segen bringt, gemäß dem Grundsatz der Vereinigung:

„Einer für alle, alle für einen!“

Pächter-Vereinigung „Linden“, e. V.,  
in Hannover-Linden.



19			
Oktober	November	Dezember	Januar
Februar	März	April	Mai
Juni	Juli	August	September
19.....			
Oktober	November	Dezember	Januar
Februar	März	April	Mai
Juni	Juli	August	September

Pacht-Zahlungen

Pacht-Zahlungen

**Pacht-Zahlungen**

Am 2, 5 1932 RM. 25,- Pachtanzahlung 1931/32 erhalten.

Am 18 1932 RM. 2,15 Pachtanzahlung 1931/32 erhalten.

*Appel*  
1. Kassierer der Kleingärtner-Vereinigung „Linden“ e.V.

*Appel*  
1. Kassierer der Kleingärtner-Vereinigung „Linden“ e.V.

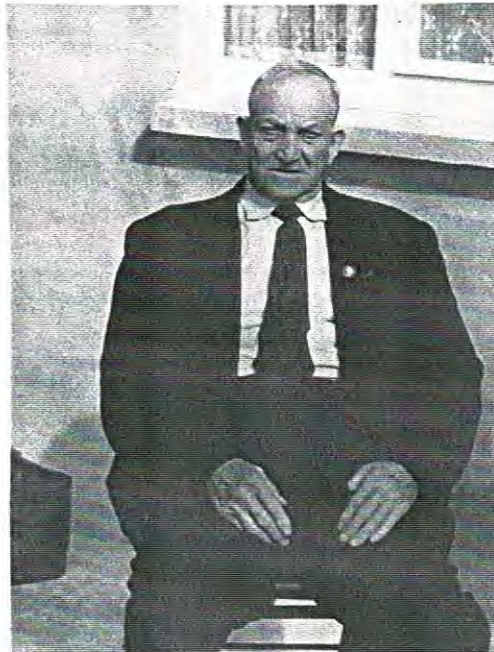
Am 20, 2 1933 RM. 25,34 Pachtanzahlung 1932/33 erhalten.

*Appel*  
1. Kassierer der Kleingärtner-Vereinigung „Linden“ e.V.

Pachte für 1933/34  
RM. 25,34  
oder 1246,34  
Kleingartenkoloni  
„Lindener Alpen“  
*Kunze*

RM 25,34  
Cartonpacht für 1936  
d. -7. Juni 1936  
*Kunze*

ten zwar schon Gestalt angenommen, aber dann kam die Inflation, und als es dann die neue Reichsmark gab, hatte niemand überzähliges Geld. Dazu kam, daß die Verpächter überhöhte Pachten forderten, der Bauer Kokemüller z.B. pro Rute (=21,84qm) 0,80RM.



EHRENVORSITZENDER  
HANS HACHE

Gfd. Hache, der inzwischen zum 1.Vorsitzenden des Kleingärtnervereins Linden gewählt worden war, versuchte durch Verhandlungen zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Nachdem dieses scheiterte, strengte der Verein einen Prozeß an, der zwar zunächst sowohl vor dem Amtsgericht als auch vor dem Landgericht verloren wurde, vor dem Oberlandesgericht in Celle aber siegreich geführt wurde. Dem Verein wurde mit der Begründung Recht gegeben, daß Kokemüller nur Zwischenpächter sei und er sich als solcher nicht einschalten dürfe. Auch wurde das Kleingartenschiedsgericht beauftragt, die Bodenklassen der Ländereien festzustellen und dem Oberlandesgericht vorzulegen. Auch der Bauer Stephanus versuchte die Pachten zu erhöhen, nachdem Kokemüller aber den Prozeß verloren hatte, einigte er sich mit dem Vereinsvorstand gütlich. Kokemüller (Egestorffsche Nachlaßverwaltung) und Stephanus verkauften dann das ganze Gelände an die Stadt Hannover. Um das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Kolonien zu stärken und die Gemeinschaft zu fördern, trug man sich in

Am 22. und 23. August veranstalteten die Kleingärtner Lindens, mit mehr als 1000 Mitgliedern in der Pächtervereinigung Lindens, z. B., zusammengeschlossen, eine öffentliche Schau ihrer Garterzeugnisse in den Räumen des katholischen Vereinshauses.

Es war für Lindens die erste öffentliche Zurschaufstellung von kleingärtnerisch gewonnenen wirtschaftlichen Bedürfnissen. Es sei gleich vorweg gesagt. Die Pächtervereinigung Lindens hat mit dieser Ausstellung einen durchschlagenden Erfolg erzielt, einen Erfolg, dessen Auswirkungen sehr bald wahrnehmbar sein werden. Dem Nutzigen gehört die Welt! Das Sprichwort bewahrheitete sich auch hier wieder. Bei normalen Witterungsverhältnissen ist die Veranstaltung einer Ausstellung gartenwirtschaftlicher Erzeugnisse gerade kein Kunststück. In diesem abnormen Jahr dahingegen, wo die liebe Sonne gerade unter dem Gemäse sehr große Verwüstungen angerichtet hat, zeigt eine derartige Veranstaltung Mut und Fleißbewußtheit der leitenden Männer und ein festes Vertrauen der Mitglieder zu der Führung. Die Belohnung folgte hier der Tat auf dem Fuße. Weber die Lindener Kleingärtner noch auch die Gegner der Kleingartenbewegung werden ein Erfolg in diesem Ausmaße erwartet haben. Organisatorisch betrachtet, darf der Vorstand für sich ein volles Plus buchen, weil trotz der abschreckenden Witterungsverhältnisse ein Drittel der Mitglieder seinem Rufe bereitwilligst Folge leistete; in volkswirtschaftlicher Hinsicht erzielte er einen schwerwiegenden Erfolg, weil der Öffentlichkeit hier unwiderlegbar bewiesen wurde, welche großen Werte die Kleingärtnererfassung zu erzeugen im Stande ist. Auch in volksgesundheitlicher Hinsicht muß von einem großen Erfolg gesprochen werden, denn die kleingärtnerische Tätigkeit ist ein sicher wirkendes Gegenmittel gegen die schädlichen Einflüsse der Fabrik- und Schreibstuben-Arbeit auf den menschlichen Körper.

Zur Eröffnung der Ausstellung waren der Magistrat und die hiesigen Verbände der Kleingärtnerschaft mit ihren Vereinen gekaden. Der Magistrat war vertreten durch Senator Lindemann, Stadtgartendirektor Kube und Garteninspektoren Rauh, Scharo und Danehl. Die letzteren 3 Herren versahen zugleich das schwierige Amt als Preisrichter. Die betrefflichen Verbände waren vertreten durch die Vorstände des Provinzial- und Stadtverbandes; außerdem waren vertreten durch die Vorstände des Provinzial- und Stadtverbandes; außerdem waren Abordnungen einiger Schwestervereine mit ihren Damen anwesend.

Als Auftakt der Eröffnung sang die Liedertafel „S o m p h o n i a“ in hervorragend schöner Weise ein Lied, dem ein Prolog — gesprochen von der Tochter eines Vorstandsmitgliedes — und die Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden, Herrn Sacher, folgte.

Die Ausstellung war sehr übersichtlich und schönheitlich vorzüglich aufgebaut. Auf sieben Reihen langer Tafeln waren die Erzeugnisse ausgestellt. Obst und Gemüse in den verschiedensten Arten und in hervorragenden, schönen Einzelmustern, unterbrochen von den reizenden Kindern Floras, boten dem Auge des Besuchers ein abwechslungsreiches, schönes und farbenprächtiges Bild. Der Ausstellungskomitee war es gelungen, die gefährliche Klippe der tödenden Oleichförmigkeit glücklich zu umschiffen.

Den Herren Preisrichtern war eine schwierige Aufgabe gestellt. Es ist keine Kleinigkeit, aus 300 Nummern die allerbesten herauszufinden und zu bewerten. Erst nach stundenlangem, angestrengter Arbeit war die Prämiiierung durchgeführt. 10 Diplome des Provinzialverbandes, 13 lobende und 25 Anerkennungen konnten zugeteilt werden. Außerdem wurden noch 3 bronzene Medaillen des Provinzialverbandes an 3 Kolonien verliehen.

Der Besuch der Ausstellung war am Sonnabend bereits ein gäter; während des ganzen Sonntags aber, bis zum Schluß hin, teilweise geradezu bedürftig stark.

Das rege Interesse, welches dieser Kleingärtnerausstellung sowohl von den Kolonisten als auch von den der Kleingartenbewegung Fernstehenden entgegengebracht wurde, legt Zeugnis ab von dem inneren Werte, der in der Bewegung steckt und dessen Erkenntnis immer mehr Allgemeinut der schaffenden Stände wird. Der Schrei der werktätigen Mitbewohner nach einem Stückchen Land, auf welchem sie nach des Tages Last und Müde Erholung, Stärkung und Gesundung suchen und finden, ist berechtigt. Vollaus berechtig ist auch das angestrebte Ziel der Kleingärtnerschaft ganz Deutschlands, nämlich: Schaffung von Dauer-Kleingartenkolonien in Kinderwagenentfernung. Die Gewährung dieses Verlangens schafft Ruhe und Zufriedenheit, durch sie wird die Volksgesundheit ganz wesentlich gehoben, die Gefahren der luft- und lichtentbehrenden Mietkasernen werden abgeschwächt, die verheerend wirkenden Volksschaden finden in der kleingärtnerischen Weidung ein wirksames Gegenmittel.



## H ä u s e r l i s t e

25

1 9 2 6 .

16	Kohlenschuppen	Kirchengemeinde Döhren <u>Am Lindener Berge.</u>	4. 5.26	Neubau
15	Gerätehaus	Leubenkolonie " Lindener Alpen " <u>Lister Mühlenweg.</u>	1.10.26	Neubau
2 A	Gewächshaus	Hinze, Minne, (Wöhlerstr. 24) <u>Lister Kirchweg.</u>	4. 2.26	Neubau
8	Schutzdach	Steyer <u>Lönsstrasse.</u>	26.11.26	Neubau
23	Wohnhaus	Menzer, Mag.-Obersekretär <u>Lothringerstrasse.</u>	9.10.26	Neubau
44	Wohn-Gartenhaus	Lott, Karl <u>Maneckestrasse.</u>	-	fertig
1	Wohnhaus	Siedlungskameradschaft " Deutsche Arbeit "	23. 6.26	Neubau
3	"	dieselbe <u>Mansfeldstrasse.</u>	30.11.26	"
43	Wohnhaus	<u>genossenschaft/</u> Siedlung/Gartenheim <u>Marienstrasse.</u>	1. 7.26	Neubau
50	Schuppen	Amag, Auto- & Maschinenfabr	3. 2.26	Neubau

den größeren Kolonien mit dem Gedanken, Kolonieheime zu bauen. So erklärte sich der Bierverleger Rosenberg bereit, für die Kolonie Lindener Alpen ein Darlehen von 4000 RM zu geben, wenn sich jemand bereiterklärte, die Sicherheit dafür zu übernehmen. Daraufhin verpfändeten die Gartenfreunde Winter und Sander ihren gesamten Hausrat als Sicherheit, um den Weg für den Bau des Kolonieheimes freizumachen. Deshalb konnte Lindener Alpen schon 1926 durch intensive Mitarbeit von vielen Gartenfreunden, die nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch Material für den Bau des 48qm großen Kolonieheimes zur Verfügung stellten, das Kolonieheim bauen. Besonders aufwendig und materialintensiv an diesem Heimbau war die Verlegung der frostsicheren Wasserleitung zum Heim durch z.T. felsigen Kalkstein im Jahre 1927. Aber nachdem dieses geschafft war, herrschte große Freude in der Kolonie, und sonntags konnte man für wenige Pfennige kochendes Wasser zum Kaffeekochen aus dem Heim holen. Für die gesamte Kolonie konnte die Wasserleitung erst 1929 erstellt werden, sie hielt 55 Jahre und wurde erst 1984 erneuert.

Zur Kolonieheimeinweihung am 1. August 1926 wurde folgender Artikel in der Hannoverschen Kleingärtner-Zeitung veröffentlicht:

### Ein Vereinshaus in den Lindener Alpen

wurde am 1. August in Verbindung mit einer Gartenbesichtigung und mit einem Sommerfest eingeweiht. Das schmude Häuschen, von welchem man einen schönen Rundblick genießt, konnte durch die Opfer- und Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder errichtet werden, wobei leider festgestellt werden muß, daß eine Anzahl Mitglieder glaubten, bei der Arbeit für das Allgemeinwohl abseits stehen zu müssen. Das Geleistete jedoch wird sie belehrt haben und in Zukunft werden auch diese Mitglieder Hand anlegen, wenn es gilt, der Gemeinschaft der Kleingärtner zu dienen. Vorsitzender Hans Hache hielt die Weiherede mit dem bei ihm gewohnten Schwung und gab das Resultat der Gartenbesichtigung bekannt, nach welchem der mustergültige Garten des Herrn Wilkiewicz mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Der Vertreter des Regierungspräsidenten, Herr von Harnack, begrüßte und beglückwünschte die Kleingärtner im Namen der Regierung, dabei betonend, daß ein Rundblick über die Gärten zeige, daß hier republikanischer Boden sei, gehegt und gepflegt von einer Bevölkerung, deren Liebe zur deutschen Republik in dem Bekenntnis zur Flagge schwarz-rot-gold zum Ausdruck komme. — Auch die Nachbarkolonien „Schwarze Flagge“, „Ishpohl“ und „Langensfelde“ hatten durch prächtigen Schmuck ihrer Gärten und durch ihre Veranstaltungen gezeigt, daß auch sie es verstehen, das Fest der Kleingärtner zu einem harmonischen zu gestalten. — Der herrliche Abend endlich bot dem Beschauer ein prächtiges Bild, als durch die erleuchteten Gärten jubelnde Kinderscharen mit ihren Vampiros nach den Klängen der Musik die Kolonien durchwanderten. Die Lindener Gartenfreunde können stolz auf diese gelungene Veranstaltung zurückblicken.

J. B.

Kolonieheim  
Lindener Alpen  
1926



Es begannen ruhige und auch zufriedene Jahre im Vereinsgebiet. Unser Gfd. Hans Hache war inzwischen zum 2. Vorsitzenden des Landesverbandes Hannover gewählt worden. Im Vereinsvorstand standen ihm der Gfd. Friedrich Appel als Kassierer und Gfd. Konrad Karg als Schriftführer zur Seite.

Die Gartenfreundinnen des Vereins stifteten eine Vereinsfahne, die am 14. Juli 1929 vom damaligen Vorsitzenden des Landesverbandes Georg Bruns in der "Schwanenburg" geweiht wurde.

1931 wurde in Hannover der Reichskleingärtnertag durchgeführt, an dem 1500 Kinder teilnahmen, die durch gemeinsames Fahenschwingen einen nachhaltigen Eindruck in der Öffentlichkeit hinterließen. Ein Bericht aus der Zeitung "Volkswille" vom 15.2.1932 beleuchtet treffend die Stimmung an einem Frühlingstag im Kleingartenverein Linden e.V.:

"Gärten mit der schönsten Aussicht

In der Nachbarschaft des wie eine Festung gebauten Wasserwerks auf dem Lindener Berge liegt die Laubenkolonie Lindener Alpen. Ohne scherzhafte Übertreibung, wie die Bezeichnung Alpen, könnte man ihr den Namen "Zur schönen Aussicht" geben; denn von den Gärten hat man einen wundervollen Rundblick auf das Häusergewirr der Stadt und auf das weite Land mit seinen Wiesen, Wäldern und Dörfern sowie den Bergzügen am Horizont. Das frische Grün der Saaten und Bäume und das weiße Blütenmeer der Obstbäume in den umliegenden Gärten, seit gestern wieder von einer warmen Maisonette überschienen, lassen das Herz höher schlagen. Jetzt wird es Pfingsten! Fröhlich zwitschern die Vögel, und auch die Menschen, die griesgrämig in den Regen geschaut haben, sehen jetzt ganz anders aus. "Hast du das Wetter bestellt?" Vergnügt schmunzelnd antwortet der Gartenfreund: "Besser konnten wir es uns gar nicht wünschen!" Der kalte März und die nasse erste Hälfte des Mai haben den Frühling wohl etwas bremsen können, aber

1932 - 1934

# Quittungsbuch und Legitimation

für das Mitglied

*Ung. Schmeunauer*  
*Willebrandstr. 15*

eingetreten am 21. 9. 1925

Mitglieds-Nr. 2378

Garten-Nr. 56. Planr.-N. 1161.

Kolonie Lindener Alpen 362.

Durch Ausschluß, wenn sich ein Mitglied innerhalb oder außerhalb des Vereins unehrenhafter Handlungen schuldig macht, die Vereinsinteresse wesentlich schädigt, die gefaßten Beschlüsse nicht anerkennt,

Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Gegen den Ausschluß steht dem Betroffenen die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu.

Der Ausschluß hat in jedem Falle auch den Verlust der Gartenparzelle innerhalb der gesetzlichen Frist zur Folge.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Anspruch an das Vereinsvermögen oder sonstige Einrichtungen des Vereins.

## § 5

**Beiträge.**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 4 Reichsmark. Die Art und die Termine für die Beitragszahlung bestimmt die alljährlich stattfindende Jahreshauptversammlung.

Für außerordentliche Ausgaben werden Sonderbeiträge in Gestalt von Umlagen erhoben, deren Höhe von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Zu ihrer Zahlung ist jedes Mitglied verpflichtet.

## § 6

**Leitung des Vereins.**

Der Verein wird geleitet durch den Vorstand. Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. und 2. Vorsitzenden,
- dem 1. und 2. Schriftführer,
- dem 1. und 2. Kassensführer und den Beisitzern.

Alle Vorstandsmitglieder werden in der Jahreshauptversammlung auf 2 Jahre gewählt.

In den ungeraden Jahren scheiden aus: der 2. Vorsitzende, 1. Schriftführer, 1. Kassensführer und 2 Beisitzer; in den geraden Jahren der 1. Vorsitzende, 2. Schriftführer, 2. Kassierer und Beisitzer. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Vorstand im Sinne des § 26 BGB. sind: der 1. Vorsitzende, der 1. Schriftführer und der 1. Kassensführer. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung genügt die Unterschrift zweier dieser Personen.

## § 1

**Name und Sitz des Vereins.**

Der Verein führt den Namen: **Kleingärtner-Vereinigung „Linden“, eingetragener Verein. Gemeinnütziges Unternehmen.** Er gehört durch seine Mitgliedschaft im Landesverband Hannover dem Reichsverband der Kleingärtnervereine Deutschlands e. V. an, ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Hannover.

## § 2

**Zweck und Ziele.**

Der Verein hat die Aufgabe, unter Ausschluß parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen das Kleingartenwesen im Rahmen der Satzung des Reichsverbandes durch Veranstaltung belehrender Vorträge, Pflege der Geselligkeit und Pflege der Jugend durch praktische Unterweisung gemeinnützig zu fördern.

## § 3

**Mitgliedschaft.**

Aufnahmefähig sind alle erwachsenen unbefohlenen Personen beiderlei Geschlechts, die einen Lauben- oder Heimgarten besitzen oder die für einen Teil des Vereinsgeländes einen Unterpachtvertrag abschließen wollen.

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch schriftliche Meldung beim Vorstände. Aber die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Satzung ist durch Namensunterschrift des Beitretenden anzuerkennen. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Reichsmark.

## § 4

**Erlöschung der Mitgliedschaft und Ausschluß.**

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch Aufgabe des Gartens, durch Austritt, der nur zum Schluß des Geschäftsjahres nach vorausgegangenem vierteljährlicher schriftlicher Kündigung beim Vorstände zulässig ist.

2

Der Vorstand besorgt alle Vereinsangelegenheiten, über die nicht ausdrücklich die Beschlußfassung der Mitgliederversammlung vorbehalten ist.

## § 7

**Verwaltung.**

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober zum 1. Oktober. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihre Ämter ehrenamtlich, sie haben Anspruch auf Erstattung ihrer baren Ausgaben. Dem Vorstände liegt ob, Einberufung und Leitung der Versammlungen, Verwaltung des Vereinsvermögens, Erledigung der Vereinsgeschäfte, Ausführung der gefaßten Beschlüsse, Regelung der Pachtangelegenheiten und Erstattung des Jahres- und Kassenberichts.

Der Vorstand tagt allmonatlich. Der Schriftführer hat zur Beurkundung der Beschlüsse über die stattfindenden Sitzungen und Versammlungen eine Niederschrift aufzunehmen, die in den nächsten Sitzungen vorgelesen, von der Versammlung zu genehmigen und vom Vorsitzenden gegenzuzeichnen sind.

## § 8

**Rechnungsprüfung.**

Für die Prüfung des Rechnungs- und Kassenwesens sind von der Mitgliederversammlung für die Dauer des Geschäftsjahres 3 Rechnungsprüfer zu wählen. Sie haben die Bücher und Kasse mindestens vierteljährlich unangemeldet zu prüfen und über das Ergebnis in der Jahresversammlung Bericht zu erstatten. Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes ist von den Kassenprüfern zu stellen. Zur Kassenführung sind nur die durch den Landesverband einheitlich zu beschaffenden Kassen- und Hauptbücher zu verwenden.

## § 9

**Versammlungen.**

Die nach Bedarf stattfindenden Mitgliederversammlungen werden in der hannoverschen Kleingärtnerzeitung veröffentlicht.

In den Versammlungen sind belehrende Vorträge zu halten, die Angelegenheiten des Vereins und der Mitglieder zu besprechen, Erfahrungen auszutauschen, Anträge und Anfragen zu stellen und zu beraten.

Die erste Versammlung im Geschäftsjahr gilt als Jahreshauptversammlung und hat im ersten Monat des neuen Geschäftsjahres stattzufinden. In den Geschäftsbereich der Jahreshauptversammlung gehören:

- a) Jahresbericht des 1. Vorsitzenden,
- b) Rechenschaftsbericht des 1. Kassensführers,
- c) Bericht der Rechnungsprüfer,
- d) Entlastung des Vorstandes,
- e) Beschlussfassung über etwaige Satzungsänderung,
- f) Erledigung eingegangener Anträge,
- g) Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Wenn die Hälfte der Mitglieder es fordert, ist der Vorstand verpflichtet, auch während des Geschäftsjahres eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind mindestens 2 Wochen vorher dem Vorstande einzureichen.

#### § 10

##### Auflösung des Vereins.

Der Verein kann nur durch Beschluß einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist die  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Etwa vorhandenes Vereinsvermögen ist dem Landesverband Hannover zur Förderung des Kleingartenwesens zu überweisen.

5

entsprechend verändert werden. Bei Zahlungsunfähigkeit des Pächters kann sich der Verpächter an den Gartenbestandteilen für alle Ansprüche aus dem Pachtverhältnis schadlos halten.

#### § 4

Der Verpächter ist berechtigt, das Pachtverhältnis sofort aufzuheben, wenn ihm die Nutzung des Grundstücks nach einem gemäß der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung triftigen Grunde vom Eigentümer entzogen wird.

#### § 5

Bei Ablauf der Pachtzeit wird für die in dem Grundstück etwa befindliche Gail und Gare sowie für sonstige Besserungen nichts vergütet.

Wenn dem Pächter das Gartenland von dem Eigentümer in einem im § 4 vorgesehenen Falle entzogen wird, so hat der Pächter Anspruch auf die Entschädigung, die ihm nach der vom Eigentümer gezahlten Entschädigung anteilmäßig zuteilt.

#### § 6

Die freiwillige Aufgabe des Pachtverhältnisses hat der Pächter dem Verpächter rechtzeitig vorher anzuzeigen. Soweit nicht die Bestimmung des § 3 in Kraft tritt, ist das Grundstück ordnungsmäßig geräumt an den Vereinsvorstand abzugeben.

Will der Pächter seine Garteneinrichtung dem vom Verpächter zu bestimmenden neuen Pächter verkaufen, so unterliegt die Höhe der Entschädigung der Genehmigung des Verpächters.

#### § 7

Die dem Pachtvertrage beigelegte Gartenordnung gilt als Teil dieses Vertrages.

#### § 8

Die Nichtbeachtung der in den vorstehenden Ziffern und in der Gartenordnung enthaltenen sowie sonst vereinbarten Bedingungen durch den Pächter berechtigt den Verpächter zur Aufhebung des Pachtverhältnisses. Auch ist der Verpächter zur sofortigen Aufhebung des Pachtverhältnisses berechtigt, wenn ein Pächter während der Dauer des Pachtverhältnisses bei Pächtern benachbarter Grundstücke nachweislich durch sein

7

## Pachtvertrag.

#### § 1

Die **Kleingärtner-Vereinigung „Linden“ e. V. Gemeinnütziges Unternehmen**, vertreten durch seinen Vorstand, verpachtet an das unterzeichnete Mitglied

den Garten Nr. 56, Plan Nr. A 61, in Kolonie **(Lindener Alpen)**

in einer Größe von 0 36 2 Quadratrudden, auf die Dauer von 10 Jahren.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Oktober 19 28; endet am 30. September 19 38.

#### § 2

Pächter verpflichtet sich, während der Pachtzeit Mitglied der **Kleingärtner-Vereinigung „Linden“, e. V. Gemeinnütziges Unternehmen**, zu sein. Sein Austritt oder Ausschluss aus dem Verein hebt den Pachtvertrag sofort auf. In diesem Falle geht jeder Anspruch an den Verpächter aus diesem Pachtverhältnis verloren.

#### § 3

Der Pachtzins wird nach der jeweiligen Festsetzung des Magistrats berechnet; er ist bis 1. März und 1. Juni jeden Jahres je zur Hälfte an den Kassensführer des Vereins zu entrichten. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins hat der Verpächter das Recht, einen Zuschlag zu erheben. Der Pachtzins kann bei behördlicher Neufestsetzung von Pachthöchstpreisen

6

Verhalten Anstoß und Argernis erregt oder mit den Strafgesetzen derart in Konflikt gerät, daß dem Verpächter eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses nicht wünschenswert erscheint. Die Aufhebung des Pachtverhältnisses nach den Bestimmungen dieses Paragraphen entzieht den Pächtern jeden Anspruch auf Vergütung für Gail und Gare oder sonstige Besserungen.

#### § 9

Der Pächter erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages mit anhängender Gartenordnung. Bei Abschluß sowie bei Umschreibung eines Pachtvertrages sind von dem Pächter die hierfür entstehenden Gebühren von RM an den Verpächter zu zahlen.

Hannover, den -1. 10. 31.

Als Verpächter:  
**Kleingärtner-Vereinigung „Linden“ e. V.  
Gemeinnütziges Unternehmen.**

Der Vorstand:

Johannes Hache  
Vorsitzender

Friedr. Appel  
Kassensführer

Konrad Karg

Jr. Schumann  
Schriftführer  
Als Pächter:

8

# Gartenordnung.

1. Das Grundstück darf nach den Bestimmungen der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung nur zu Kleingartenzwecken benutzt werden.
2. Der Pächter wird angehalten, die Schädlingsbekämpfung und Beseitigung des Unkrautes in jeder Weise zu unterstützen und die gemeinsamen Wege in der Kolonie stets mit sauber zu halten. Gartenabgänge, Papier, Steine und dergleichen dürfen nicht auf die Wege benachbarter Grundstücke und Gräben geworfen werden.

Sollten es die Umstände erfordern, daß wegen vorkommener Einbrüche, Diebstähle usw. in einzelnen Kolonien Nachtwachen gestellt werden müssen, so haben sich sämtliche Garteninhaber an diesen Nachtwachen zu beteiligen, falls die Einrichtungen dieser Wachen von der Mehrzahl der Garteninhaber der betreffenden Kolonie beschlossen worden ist. Ausnahmen kann die Mehrzahl der Kolonie zum Beschlusse erheben.

Sollte ein Garteninhaber durch irgendwelche Vorkommnisse verhindert sein, sich an einer Nachtwache zu beteiligen, so hat er einen Ersatzmann zu stellen.

Jeder Pächter ist verpflichtet, bei vorkommenden Arbeiten in der Kolonie durch Beschluß der Kolonieverammlung jährlich bis zu 12 Stunden Arbeit im Interesse der Kolonie unentgeltlich zu leisten, oder einen Ersatzmann zu stellen.

3. Bei Anpflanzungen hat der Pächter auf seinen Nachbar Rücksicht zu nehmen.
4. Dem Pächter steht nach Bezahlung etwaiger anteilmäßiger Kosten die Mitbenutzung der vom Verein geschaffenen und unterhaltenen Einrichtungen, wie Brunnen, Pumpen, Spielplätze für Kinder usw. zu, für deren pslealiche Benutzung er mit zu sorgen hat. Für Beschädigungen aller dieser Einrichtungen ist der Pächter haftbar.

9

Ferner hat der Pächter eine Laube nach Vorschrift der unteren Verwaltungsbehörde zu errichten. Lage derselben und Bauart sind, ebenso wie Einfriedigungen und Tore vorher dem Vorstände zur Genehmigung vorzulegen.

10. Von dem Pächter wird erwartet, daß er und seine Angehörigen oder Gäste sich die Aufrechterhaltung der Ordnung und der guten Sitte im Gartengelände angelegen sein lassen.

Die gesamte Anlage wird unter den besonderen Schutz aller auf dem Gelände befindlichen Pächter gestellt. Die Pächter haben zur Wahrnehmung des Gartenschutzes und zur Durchführung der Gartenordnung unter Mitwirkung des Vorstandes einen Vertrauensmann zu wählen. Der Vertrauensmann erledigt alle Angelegenheiten mit dem Vorstände und sorgt für die innere Ordnung der ihm anvertrauten Kolonie. Alle Vorkommnisse in einer Kolonie sind daher dem Vertrauensmann baldmöglichst anzuzeigen, der sie seinerseits dem Vorstände übermittelt. Der Vorstand oder dessen Beauftragte haben das Recht, nach vorheriger Bekanntgabe den Garten zu betreten!

11. Jede Wohnungsveränderung ist dem Vorstände sofort mitzuteilen.

5. Für alle Beschädigungen der Wege, Tore oder Zäune durch Fuhrwerke usw. haftet der Pächter, in dessen Auftrage das Fuhrwerk fährt.
6. Der Pächter hat sorgfältig darauf zu achten, daß das ihm verpachtete Grundstück in seinen Grenzen nicht verändert wird. Alle etwaigen Veränderungen oder sonstigen Eingriffe durch Dritte sind dem Vorstände zur Anzeige zu bringen.
7. Haftung für irgendwelche Schäden an Garteneinrichtungen usw. übernimmt der Pächter selbst. Der Verein lehnt jede Haftung für etwaige Unfälle, Diebstähle, Wildschaden oder sonstige Ereignisse auf dem Gartengelände ab.
8. **Verboten ist:**
  - a) das Grundstück ganz oder teilweise unterzuverpachten oder weiterzuverpachten, einer anderen Person einen Teil des Grundstücks gegen Leistung von Arbeit oder unentgeltlich abzugeben. Eine eigenmächtige Weiterverpachtung des Pachtgrundstückes seitens des Pächters an einen Dritten ist dem Verein gegenüber unwirksam und nichtig;
  - b) auf dem Grundstück irgendwelche Baulichkeiten ohne Genehmigung des Vereins zu errichten;
  - c) auf dem Grundstück Vieh zu halten, gewerbliche Betriebe irgendwelcher Art, insonderheit Schankbetriebe einzurichten;
  - d) Reklameschilder oder dergleichen auf dem Grundstück oder an den Garteneinfriedigungen anzubringen, sowie Wäsche zu trocknen;
  - e) die Laube als dauernde Wohnstatt zu benutzen;
  - f) die Kolonie mit Kraftwagen aller Art und Fahrrädern zu befahren;
  - g) Waldbäume im Garten anzupflanzen;
  - h) überlaute Musik, Ruhstörungen jeder Art sind verboten.
9. Der Pächter verpflichtet sich, seinen Garten mit einer Umzäunung in einheitlicher Höhe zu versehen.

10



1932

19

		April	Mai
Juni	Juli	August	September

nun kommt er mit Brausen. In voller Blüte stehen Pflaumen, Kirschen und Birnen. An den Apfelbäumen sind die rot angehauchten Knospen so prall, daß sie zu Pfingsten aufspringen müssen. Auch die Springenbüsche beeilen sich mächtig, um bereits zum Feste mit ihren weißen und violetten Blütendolden mittun zu können. Goldlack duftet; rote und weiße Tulpen, Vergißmeinnicht und Stiefmütterchen und viele andere Blumen bedecken die Beete. Die Gärten sind sehr gepflegt, auch in den anderen Kolonien "Steinbrink", "Eintracht", "Lindener Eisen und Stahl", "Schwarze Flage" und "Fliegerhorst". "Fliegerhorst" ist die neue Kolonie am Fuße des Berges; man erkennt sie daran, daß sie noch nicht die blühenden Obstbäume der "Schwarzen Flage" oder der "Lindener Alpen" hat, und an den einheitlichen Laubentypen, die das Kleingartenamt für neue Kolonien vorschreibt. In den alten Kolonien findet man mit großer Sorgfalt und Liebe gebaute Lauben, einige haben sogar ein Dachgeschoß und sind so groß, daß im Sommer die ganze Familie dort übernachten kann. Die Kolonie "Lindener Alpen" hat ein Eigenheim mit einem großen Aufenthaltsraum errichtet. Davor liegt ein geräumiger Kinderspielplatz mit Sandbecken, Schaukel, Karussell. Für die Erwachsenen sind Tische und Bänke aufgestellt. Nach des Tages Müh und Arbeit können sie hier die Aussicht genießen. "Am späten Abend", erzählte mir ein Gartenfreund, "ist der Blick auf die erleuchtete Stadt sehr schön. Die Laterne im Rathausturm leuchtet wie ein großer Stern. Die Spitze des Marktkirchenturms fällt besonders auf. Aber auch das rote "Volkswillen"-Schild können wir sehen. Sehr interessant ist das Scheinwerferspiel der Autos, die vom Steinkrug ins Tal fahren. Zuerst sieht man die Lichter. Dann verschwinden die Autos in der Talsenke; ihre Scheinwerfer aber erhellen den Nachthimmel, und auf einmal kommen sie wieder hoch, sobald sie sich dem Tönniesberg nähern. Es lohnt sich, uns einmal am Abend zu besuchen, doch zu Pfingsten wollen wir unseren Gästen die Blütenpracht unserer Gärten zeigen."

Als 1933 die NSDAP an die Macht kam, wurde unser 1.Vorsitzender Gfd. Hans Hache abgesetzt und verlor seinen Garten im Vereinsgebiet (Lindener Alpen). Aus dem Landesverband Hannover der Kleingärtner e.V. wurde: " Die

Provinzgruppe Hannover im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler e.V.. Provinzgruppenführer wurde Julius Heinrich Witthuhn.

Die Provinzgruppen waren dann in Bezirksgruppen eingeteilt, Linden gehörte zur Bezirksgruppe (Stadtgruppe) I. Die Kleingartenvereinigung Linden e.V. wurde in drei kleine Vereine zerschlagen: Lindener Alpen, ab 1940 gehörte die heutige Kolonie Bergfrieden dazu, damals Lindener Alpen West (der 1.Vors. war Fritz Sander), Schwarze Flage mit Fliegerhorst (heute Tiefland), Eintracht mit Langenfelde und Körtingsdorf. Es wurden neue Satzungen und Gartenordnungen herausgegeben, die u.a. aussagten, daß nur Reichsdeutsche mit arischer Abstammung Mitglied in einer Kolonie werden und einen Garten bewirtschaften durften.

Gruppenführer Witthuhn verfügte in der neuen Satzung unter §12:

"Jedes Mitglied ist verpflichtet, an fachlichen Schulungsabenden und sonstigen Pflichtveranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Bei mehr als dreimaligem unentschuldigtem Fehlen schließt sich das Mitglied unter Einhaltung der satzungsmäßigen Kündigungsfrist aus den Reihen der Kolonie aus und verliert seinen Kleingarten."



Laubenfest 1937 (Verein Lindener Alpen)



1935 - 1936

**Pachtvertrag, Bedingungen**  
**und Gartenordnung**  
**sowie Satzungen**

der  
Stadtgruppe Hannover I  
der  
Provinzgruppe Hannover  
im Reichsbund der Kleingärtner und  
Kleinsiedler Deutschlands e. V. Berlin

## § 2.

Das Pachtverhältnis läuft 10 Jahre. Es beginnt am  
1. Oktober 1935 und endet am 30. September 1938.

## § 3.

Der Pachtzins wird nach Gruppe ..... der jeweiligen  
behördlichen Festsetzung berechnet.

## § 4.

Der Pächter unterwirft sich den „Bedingungen und  
der Gartenordnung für die Verpachtung von Klein-  
gärten durch die Provinzgruppe“ vom 1. Oktober 1933.  
Diese bilden einen Teil des Pachtvertrages.

Folgende besondere Vereinbarungen werden getroffen:

Hannover, den 1. Juli 1935 19.....

Für die Verpächterin:

Der Pächter:

Der Provinzgruppenführer: g. B. Schürmann

M. K. Willmann

## Pachtvertrag

Zwischen der

Provinzgruppe Hannover im Reichsbund der  
Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.,

vertreten durch den Führer der Provinzgruppe Hannover  
als Verpächterin, und

August Schürmann,

Willebrandstraße 15

als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

## § 1.

Gegenstand der Verpachtung ist das Kleingarten-  
grundstück:

Größe des Grundstückes ..... qm, ..... Morgen,  
3640 Quadratruten.

1

### Bedingungen und Gartenordnung

für die Verpachtung von Kleingärten durch die  
Provinzgruppe Hannover im Reichsbund der  
Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.

## 1. Pachtzeit.

Das Pachtjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September,  
sofern es nicht in den besonderen Vereinbarungen anders fest-  
gesetzt wird.

## 2. Pachtzins.

Die Pachtgelder sind ohne besondere Aufforderung bis zum  
1. Juli eines jeden Jahres an die von der Stadtgruppe beauf-  
tragten Kassierer zu bezahlen. Wird der Pachtzins nicht bis  
zum 1. Juli jeden Jahres gezahlt, erhöht er sich ab 1. August  
monatlich um 2% bis zum Höchstsaß von 10% und wird  
ohne weitere Mahnung durch Zahlungsbefehl oder im Klage-  
wege eingezogen.

Die Verpächterin ist in diesem Falle berechtigt, das Pacht-  
verhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen: der Garten-  
inhalt haftet für sämtliche Verbindlichkeiten des Pächters aus  
dem Pachtvertrage.

## 3. Sicherheitsleistung.

Auf Verlangen der Verpächterin haben die Pächter binnen  
einer Frist von vier Wochen eine Sicherheit für die Erfüllung  
der vorstehenden Bedingungen in Bar oder durch ein sicheres

Sparkassenbuch zu stellen. Die Höhe der Sicherheit bestimmt die Verpächterin.

#### 4. Größe und Erhaltung des Besitzstandes.

Für eine bestimmte Größe des Grundstückes sowie für die Ertragsfähigkeit des Bodens wird keine Gewähr übernommen. Die Pächter sind verpflichtet, auf die Erhaltung der Grenzen der gepachteten Grundstücke sorgfältig zu achten und von allen Veränderungen und Eingriffen der Verpächterin sofort Anzeige zu machen. Insonderheit hat der Pächter auf die Erhaltung der Grenzplöcke und Grenzsteine sowie auf Sauberhaltung der auf und an dem Grundstück liegenden Gräben zu achten.

Haftung für irgendwelche Schäden an Garteneinrichtungen, usw. übernimmt der Pächter selbst. Die Verpächterin lehnt jede Haftung für etwaige Unfall-, Diebstahl-, Wildschäden oder sonstige Ereignisse auf dem Gartengelände ab.

#### 5. Art der Nutzung.

Die Grundstücke dürfen nach den Bestimmungen des Kleingartenrechtes nur zu nicht gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung gebraucht werden. Die Pächter müssen die Grundstücke in gehöriger Kultur halten, selbst bewirtschaften und den Ertrag im eigenen Haushalte verwenden. Sie haften für jede durch sie oder die ihrigen verschuldete Verschlechterung der gepachteten Grundstücke und sind nicht berechtigt, Änderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung der Pachtgrundstücke vorzunehmen. Die Pächter sind verpflichtet, die vor ihrem Kleingartengrundstücke liegenden Wege mit Kohlenasche, Grand oder Kies zu planieren und ordnungsmäßig zu unterhalten.

Jeder Pächter ist verpflichtet, bei vorkommenden Arbeiten in der Kolonie durch Beschluß der Kolonieverammlung jährlich

4

Tierhalter ist für alle durch die Tiere angerichtete Schäden haftbar.

#### 7. Anpflanzungen und gemeinnützige Anlagen.

Den Pächtern steht die Mitbenutzung der von der Verpächterin getroffenen Einrichtungen, z. B. Wasserposten (Brunnen), Einfriedigungen, Abortanlagen, Kompost- und Abraumplätzen, Spielplätzen für Kinder usw. zu, für deren pflegliche Benutzung sie zu sorgen haben.

Werden Anpflanzungen von der Verpächterin innerhalb der Gartengrenzen gemacht, so hat der Pächter dieselben ordentlich zu pflegen und das etwa nötige Nachsehen von Baumpfählen sowie das Nachpflanzen eingegangener Bäume auf eigene Kosten auszuführen. Schnitt und Pflege überwacht die Verpächterin.

Die von der Verpächterin gemachten Anpflanzungen, Brunnen und sonstigen Einrichtungen bleiben Eigentum derselben und dürfen bei Aufgabe oder Ablauf der Pachtung nicht entfernt werden. Hochstämmige Obstbäume dürfen vom Pächter nur an die von der Verpächterin vorgesehene Stellen gepflanzt werden.

Die Verpächterin behält sich das Recht vor, an den Wegen die Anpflanzung von Hecken vorzuschreiben. Die Pächter sind verpflichtet, alle Anpflanzungen, auch die eigenen, von Ungeziefer und Krankheiten freizuhalten.

#### 8. Baulichkeiten.

Soweit die Grundstücke nicht von der Verpächterin eingefriedigt sind, haben die Pächter ihre Grundstücke zum Wege hin mit Maschendraht von mindestens 1 m Höhe und auf den übrigen Seiten, wenn erforderlich, in der gleichen Höhe einzufriedigen. Ferner kann widerruflich gestattet werden, auf

6

bis zu 12 Stunden Arbeit im Interesse der Kolonie unentgeltlich zu leisten, oder einen Erfahmann zu stellen.

#### 6. Verbote.

Verboten ist:

- a) sofern nicht Hauptpacht vorliegt, die Grundstücke teilweise unterzuverpachten oder einer anderen Person gegen Leistungen oder unentgeltlich abzugeben; eine eigenmächtige Weiterverpachtung des Pachtgrundstückes an einen Dritten ist der Verpächterin gegenüber unwirksam und nichtig;
- b) auf den Grundstücken irgendwelche Baulichkeiten ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu errichten;
- c) auf den Grundstücken Vieh oder Bienen ohne Genehmigung zu halten, gewerbliche Betriebe irgendwelcher Art, insonderheit Schankbetriebe, einzurichten;
- d) Reklameschilder, Antennen u. dergl. auf den Grundstücken oder an Einfriedigungen und sonstigen Baulichkeiten anzubringen, sowie Wäsche zu trocknen;
- e) die Koloniewege mit Fahrzeugen aller Art, auch Fahrrädern — ausgenommen kleine Handwagen, Schiebekarren — zu befahren;
- f) die Lauben ohne Genehmigung als dauernde Wohnstatt zu benutzen;
- g) Dünger u. dergl. auf den Koloniewegen zu lagern.

Ausnahmen von den vorstehenden Verboten kann die Verpächterin gewähren.

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs kann gestattet werden, Kaninchen in beschränkter Anzahl, höchstens bis 10 Stück in jedem Garten, ebenso Bienen — aber nur in einzelnen vorher festzulegenden Gärten — zu halten. Der

5

den Grundstücken eine Laube zu errichten, die 15 qm Grundflächengröße nicht überschreiten darf.

Lauben und Einfriedigungen, auch nachträgliche Auf- und Umbauten, z. B. für Kaninchen- oder Bienenhaltung, dürfen nur errichtet werden, wenn die Genehmigung schriftlich erteilt worden ist. Die Genehmigung wird auf Antrag erteilt auf Grund einer Zeichnung, die den Musterzeichnungen des Kleingartenamts Hannover entspricht. Diese sind im Kleingartenamt ausgelegt und auch erhältlich. Die Baustelle der Laube wird in der Genehmigung angegeben. Den Anordnungen der Verpächterin bezüglich der Unterhaltung, des Farbanstrichs usw. ist Folge zu leisten.

#### 9. Räumung.

Außer nach Ablauf der Pachtzeit muß auf Verlangen der Verpächterin das Land jederzeit ganz oder teilweise geräumt werden:

- a) bei einem Verkaufe;
- b) sobald es zu städtischen oder sonstigen öffentlichen oder gemeinnützigen oder anderen von der Stadt zu fördernden Zwecken gebraucht wird.

#### 10. Entschädigung.

Bei Ablauf der Pachtzeit wird für die in den Grundstücken etwa befindliche Geil und Gare sowie für sonstige Verbesserungen nichts vergütet.

Im Falle vorzeitiger Räumung auf Verlangen der Verpächterin kann bei ordnungsmäßiger, ortsüblicher Düngung eine Entschädigung für Geil und Gare gezahlt werden. Die im einzelnen Falle zu gewährende Entschädigung wird von der Verpächterin endgültig festgesetzt. Für Baulichkeiten,

7

Bäume, Sträucher, Erdbeeren, Spargel und Blumen wird eine Entschädigung nicht gezahlt.

Will ein abziehender Pächter die von ihm errichteten Baulichkeiten, gepflanzten Bäume, Sträucher usw. dem neuen Pächter gegen Entschädigung überlassen, so bedarf die Einigung über die Höhe der Entschädigung der Zustimmung der Verpächterin.

Wenn die von einem abziehenden Pächter geforderte Entschädigung den von der Verpächterin geschätzten Betrag übersteigt oder wenn der von der Verpächterin bestimmte Pächter die Einrichtungen nicht übernehmen will, so sind dieselben ohne jede Entschädigung unter Wiederherstellung des früheren Zustandes zu beseitigen.

Wild- und Rauchsäden werden nicht ersetzt.

## 11. Aufhebung des Pachtverhältnisses.

Die Nichtbeachtung der in den vorstehenden Ziffern enthaltenen und sonst vereinbarten Bedingungen durch die Pächter berechtigt die Verpächterin zur Aufhebung des Pachtverhältnisses. Auch ist die Verpächterin zur Aufhebung des Pachtverhältnisses berechtigt, wenn ein Pächter während der Dauer des Pachtverhältnisses, sei es durch Wort oder Schrift gegen die Belange des nationalsozialistischen Staates verstößt, — bei Pächtern benachbarter Grundstücke nachweislich durch sein Verhalten Anstoß und Argernis erregt oder mit den Strafgesetzen derart in Konflikt gerät, daß der Verpächterin eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses nicht wünschenswert erscheint.

Die Verpächterin behält sich das Recht der sofortigen Aufhebung des Pachtverhältnisses ebenfalls vor, wenn festgestellt wird, daß der Pächter des Kleingartens sonst noch Land besitzt oder in Pacht hat.

Die Aufhebung des Pachtverhältnisses nach den Bestimmungen dieses Paragraphen entzieht den Pächtern jeden Anspruch

8

# Satzungen.

## Name und Sitz.

### § 1.

Die Stadtgruppe führt den Namen: Stadtgruppe ..... der Provinzgruppe Hannover im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V., nachstehend mit S. G. bezeichnet. Sie ist der Provinzgruppe Hannover im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. angeschlossenen, hat ihren Sitz in Hannover und ist in das Vereinsregister eingetragen.

## Aufgaben.

### § 2.

Die S. G. erstrebt den Zusammenschluß aller Kleingärtner und Kleinsiedler (in erster Linie Selbstversorger) im Dienst des nationalsozialistischen Staates.

Die S. G. hat die Aufgabe:

1. die Nutzung des Landes des Kleingartens und der Kleinsiedlung im Sinne der Verbundenheit von Blut und Boden als Grundlage für Staat und Volk zu gewährleisten;
2. das Kleingarten- und Kleinsiedlungswesen nach dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ zu fördern und die Selbstverwaltung des Kleingartens und des Kleinsiedlungslandes, sowie den ideellen und materiellen Schutz der Kleingärtner und Kleinsiedler zu besorgen, insbesondere bezweckt sie
  - a) den engen Zusammenschluß in Kleingartenkolonien und Kleinsiedlungen, Kontrolle und Belehrung der angeschlossenen Mitglieder;
  - b) Interessenvertretung, Rechtsschutz und Jugendpflege nach den Richtlinien des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.;
  - c) Führung der Statistik, Sammlung von Material zur Unterstützung gesetzgeberischer und verwaltungsbehördlicher Maßnahmen;
  - d) Beschaffung von Beihilfen bei Neuanlagen oder Verbesserungen von Kleingartenkolonien;
  - e) Beschaffung von Pachtungen von Gelände zur kleingärtnerischen Nutzung;

10 a

auf Vergütung für Geil und Care oder sonstige Verbesserungen. Die Verpächterin hat das Recht, das Land sofort anderweitig zu verpachten und den etwa entstehenden Ausfall an Pachtgeld für alle noch übrigen Pachtjahre sogleich in einer Summe von den der Pacht enthobenen Pächtern zu fordern.

Die Pächter haben rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Monate vor Beginn des neuen Pachtjahres, der Verpächterin Anzeige zu machen, wenn sie das Pachtverhältnis aufgeben wollen.

Die Person des neuen Pächters bestimmt die Verpächterin.

## 12. Aufsicht.

Die von der Verpächterin beauftragten Beamten und Amtsträger sind befugt, jederzeit die Pachtgrundstücke zu betreten. Die Pächter sind verpflichtet, diesen Beamten und Amtsträgern jede für die Aufsicht usw. erforderliche Auskunft zu erteilen.

## 13. Mitteilung des Pachtvertrages.

Die Pächter erhalten eine Ausfertigung des Vertrages unter diesen Bedingungen. Für alle Folgen unrichtiger Adressenangabe bzw. der Nichtanmeldung von neuen Anschriften haftet der Pächter.

Jede Wohnungsveränderung ist der zuständigen Stadtgruppe sofort zu melden.

## 14. Kosten.

Die Kosten des Vertrages haben die Pächter zu tragen.

Hannover, den 1. Oktober 1933.

## Der Führer der Provinzgruppe Hannover im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V., Berlin

Julius Heinrich Witthuhn.

9

f) Hebung der Gemüse-, Obst- und Kleintierproduktion durch Belehrung, Schädlingsbekämpfung und bergleichen.

## Gliederung und Mitgliedschaft.

### § 3.

1. Die S. G. gliedert sich in die Fachschaft Kleingärtner und in die Fachschaft Kleinsiedler und wird von den im Bezirk der Stadtgruppe befindlichen Mitgliedern gebildet, welche in Kleingartenkolonien und Kleinsiedlungen zusammengeschlossen sind.

2. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft in die S. G. muß schriftlich erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Führer der S. G.

3. Behörden, Körperschaften oder Einzelpersonen, die sich die Verfolgung der Ziele und Aufgaben der S. G. angelegen sein lassen, können fördernde Mitglieder werden:

4. Der Austritt aus der S. G. kann nur zum Schluß des Geschäftsjahres erfolgen und muß vor Ablauf des dritten Vierteljahres dem S. G.-Führer schriftlich angezeigt werden. Andernfalls ist noch der Mitgliedsbeitrag für das erste Vierteljahr des nächsten Geschäftsjahres zu bezahlen.

5. Der Ausschluß aus der S. G. wird vom S. G.-Führer ausgesprochen, wenn grobe Verstöße gegen die Satzungen oder die Bestrebungen der S. G. vorkommen.

6. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jedes Anrecht an die S. G.

7. Bleibt ein Mitglied mit seinen Beiträgen länger als zwei Monate rückständig, so ruhen von da ab alle seine Rechts- und sonstigen Ansprüche an die S. G.

8. Der Boden deutscher Kleingärtner und Kleinsiedlungen darf nur von deutschblütigen arischen Menschen bearbeitet werden. Demzufolge kann kein Nichtarier Pächter eines Kleingartens oder Eigentümer einer Kleinsiedlung sein oder werden. Auch können Männer oder Frauen, die mit nicht deutschblütigen bzw. nicht arischen Menschen verheiratet sind, nicht Pächter eines Kleingartens oder Besitzer einer Kleinsiedlung sein oder werden. Nichtarier, die Frontkämpfer sind oder die im Felde einen Sohn verloren haben, sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

10 b

§ 7.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

§ 8.

Für die Geschäftsführung und die Kassenverwaltung gilt eine Geschäftsordnung, die der S. G.-Führer aufstellt.

§ 9.

Für die Prüfung des Rechnungs- und Kassenwesens bestellt der S. G.-Führer zwei Rechnungsprüfer, die die Kasse und die Bücher mindestens einmal vierteljährlich zu prüfen haben. Ferner prüfen sie die Jahresrechnungen vor ihrer Vorlage beim S. G.-Führer und stellen den Antrag auf Entlastung oder Nichtentlastung. Über die Prüfung haben sie dem S. G.-Führer regelmäßig schriftlich Bericht zu erstatten.

Schlussbestimmungen.

§ 10.

Die Auflösung der Stadtgruppe richtet sich nach den Bestimmungen der Reichsleitung des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. in Berlin.

§ 11.

Der S. G.-Führer ist ermächtigt, etwa vom Registergericht geforderte Änderungen oder Ergänzungen dieser Satzung selbständig vorzunehmen.

§ 12.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, an den fachlichen Schulungsabenden der Kleingartenkolonien und Kleinsiedlungen teilzunehmen. Bei mehr als dreimaligem unentschuldigtem Fehlen scheidet sich das Mitglied unter Einhaltung der satzungsmäßigen Kündigungsfrist aus den Reihen der Kolonie aus und verliert seinen Kleingarten.

Bei mehr als dreimaligem unentschuldigtem Fehlen eines Mitgliedes einer Kleinsiedlung behält sich der Obmann derselben weitere Schritte gegen den Siedler bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde vor.

10 d

**Bestimmungen über die Wasserleitung.**

Et. Beschluß der General-Versammlung vom 17. 2. 35.

1. Die Wasserleitung ist eine gemeinnützige Einrichtung.
2. Die Instandhaltung der Hauptleitung und die hierdurch entstehenden Unkosten sind von den Gartenkameraden zu gleichen Teilen getragen.
3. Die Wasserleitung dient in erster Linie dazu, den Gartenkameraden mit Trink- und Kochwasser zu versorgen. Im Notfalle auch zum Begießen gestattet.
4. Die Bezahlung des verbrauchten Wassers geschieht im Pauschal durch die Teilnehmer. Der Betrag wird durch den Vorstand festgesetzt.
5. Eigene Wasserrohre werden vom Vorstand nicht anerkannt.
6. Der Wasserverbrauch ist auf das Geringste einzulchränken. Es ist in erster Linie darauf zu achten und Vorforge zu treffen, daß das Regenwasser durch die Gartenhäuschen 100 % igt aufgefangen und zum Begießen nutzbar gemacht wird.
7. Ein Weiterleiten des Leitungswassers oder Spritzen mit dem Schlauch ist grundsätzlich verboten.
8. Veränderungen an der Wasserleitung sind nur mit Genehmigung des Vorstandes gestattet.
9. Verstöße gegen diese Anordnungen werden nicht gebuldet und sollen sich trotzdem Gartenkameraden hiergegen verstoßen, so werden sie mit einer Ordnungsstrafe belegt, die durch eine hierfür eingesezte Aufsichtskommission und dem Vorstand festgesetzt wird.

**Eigenheim.**

Jedes neu aufgenommene Mitglied, welches in der Kleingarten-Kolonie „Eindener Alpen“ einen Garten erworben hat, ist verpflichtet, als Anteil am Eigenheim einen einmaligen Beitrag von RM 3.— zu zahlen.

Jede Wohnungsänderung ist dem Vorstand sofort mitzuteilen.

§ 4.

1. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages für die S. G. wird vom S. G.-Führer festgesetzt, ebenso der Jahresbeitrag für die fördernden Mitglieder. Alle Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten.

2. Der S. G.-Führer kann jederzeit eine Kassen- und Rechnungsprüfung der angeschlossenen Kolonien und Kleinsiedlungen vornehmen oder veranlassen. Die Kosten der vom S. G.-Führer angeordneten Kassen- oder Rechnungsprüfung fallen den beteiligten Kolonien oder Kleinsiedlungen zur Last.

**Führung und Verwaltung.**

§ 5.

1. An der Spitze der S. G. steht der Stadtgruppenführer. Derselbe ist Vorstand im Sinne des BGB und wird vom Provinzgruppenführer ernannt. Er hat einen Vertreter, der ebenfalls vom Provinzgruppenführer ernannt wird.

2. Dem Führer der S. G. sind die Führer der einzelnen Kolonien und Kleinsiedlungen unterstellt, die ihre Geschäfte nach den Richtlinien des S. G.-Führers zu erledigen haben.

3. Die Führer der Kolonien und Kleinsiedlungen unterstützen den S. G.-Führer in allen Fragen des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens.

4. Der S. G.-Führer arbeitet ehrenamtlich, ebenso die von ihm berufenen Schriftführer, Kassierer und die beiden Revisoren. Sie haben Anspruch auf Erstattung ihrer baren Auslagen und Reisekosten. Für besondere Kosten kann ihnen eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung gewährt werden.

§ 6.

1. Der S. G.-Führer beruft mindestens einmal vierteljährlich eine Versammlung ein, zu der die Führer der einzelnen Kolonien und Siedlungen geladen werden müssen. Zweck dieser Versammlung ist die Entgegennahme der Wünsche und Anträge der einzelnen Kolonien und Kleinsiedlungen und Stellungnahme dazu, Entgegennahme der Geschäftsberichte sowie der Berichte der Kassenprüfer.

2. Über die Verhandlungen usw. in den Versammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom S. G.-Führer und Kassierer unterzeichnet werden muß.

10 c

<p>17. 6. -</p> <p>15. 6. 1935</p>	<p>14. -</p> <p>Beitrag</p> <p>14. AUG 1936</p>



# Werkunde

Dem Gartenkameraden

## Karl Isenbiel

in Anerkennung  
seiner

25 jährigen Mitgliedschaft.

Hannover-L., 8. Januar 1939.

Kleingärtner-Verein „Lindener Alpen“

*U. H. W. W. W.*  
Schriftführer.

*F. S. W. W.*  
Vereinsleiter.

*S. H. W. W.*  
Kassierer.

38

Mit den kleinen persönlichen Freiheiten war es in den Kleingärten vorbei, alles wurde angeordnet, und für die Einhaltung der Anordnungen sorgten die "Erfüllungsgehilfen" der Partei.

In den beiden letzten Jahren des Krieges, 1944/45, haben auch unsere Kleingärten große Schäden durch Bombardierungen davongetragen, insbesondere die Kolonien Schwarze Flage, Lindener Alpen und Fliegerhorst; in letzterer wurden sogar zwei Gartenfreunde getötet.

Als am 8. Mai 1945 nun endlich das Völkermorden ein Ende hatte und auch die Menschen in Linden glaubten, nun wieder ohne Gefahr ihre Gärten bestellen zu können, mußten sie feststellen, daß diese von Tausenden von Ausländern besetzt waren. Diese waren während des Krieges zur Zwangsarbeit in die hannoverschen Fabriken verschleppt worden und hielten sich nun mit Erlaubnis der Engländer in den Kleingärten auf. Die Besatzungsmacht hatte die Kleingartenkolonien kurzfristig zu Lagern erklärt, und hier haben diese Menschen erst einmal ihre wiedergewonnene Freiheit ausgiebig genossen. Da die Kleingärtner aber sehr oft von ihnen tötlich angegriffen und bestohlen wurden, wenn sie nach ihren Gärten schauen wollten, und sämtlichen Kleingartengebiete Plätze der Unsicherheit wurden, schaltete sich unser Gfd. Hans Hache ein. Er nahm Verbindung mit dem Oberstadtdirektor Bratke auf, und dieser sprach mit der Militärregierung. Daraufhin setzte diese Militärstreifen ein und versuchte die Ausländer zügig in ihre Heimatländer zurückzuschicken.

Außerdem hatte Bratke von der Militärregierung den Auftrag erhalten, das Kleingartenwesen wieder ins Leben zu rufen und die Zustände von vor 1933 wieder herzustellen. Diese Aufgabe übertrug er unserem Gfd. Hans Hache, der unter schwierigsten Bedingungen mit einigen Gartenfreunden versuchte, Ordnung in dieses Durcheinander zu bringen. Als erste Maßnahme wurden die Führungskräfte aus der Nazizeit (Hupfer, Witthuhn u.a.) fristlos entlassen, sehr oft ging das nur mit Unterstützung der Militärpolizei. Wenn ihnen Machtmißbrauch nachgewiesen werden konnte, verloren sie auch ihren Kleingarten. Für den Bezirk Linden wurde Gfd. Oskar Margenfeld eingesetzt, die Kleingartenkolonien neu zu gründen und aufzubauen. Alle Unterlagen waren verschwunden, und so mußten neue Mitgliederkarteien aufgebaut werden. Dazu kamen immer wieder die Pro-

bleme mit Ausländern in den Kolonien. Die Gartenfreunde Margenfeld und Vollmer wurden mehrere Male geschlagen, auch wurden ihnen die Fahrräder gestohlen, als sie die Kleingärten kontrollieren wollten. (Ein Fahrrad war damals sehr wertvoll, da ja kaum öffentliche Verkehrsmittel fahren.)

Von der Gründungsversammlung am 3.2.1946 gibt es noch ein ausführliches Protokoll, welches dieser Chronik beigelegt wird. Es wäre nicht zu verantworten, diese Zeilen zu verschweigen, geben sie doch mit erschütternden Worten wieder, mit was für Widrigkeiten die damals Verantwortlichen zu kämpfen hatten und was die Hitlerdiktatur in diesen 12 1/2 Jahren aus den Menschen gemacht hat.

Eröffnet wurde die Gründungsversammlung von dem 1.Vorsitzenden des Landesverbandes Niedersachsen, Hans Hache. Auf seinen Wunsch übernahm Gfd. Ernst Winter wieder die Leitung, da er auch schon 1919 den Kleingartenverein Linden gegründet hatte.

Auf dessen Wunsch wurden die Gartenfreunde in den neuen Vereinsvorstand gewählt, die sich besonders im letzten Jahr um die Belange der Kleingartenkolonien verdient gemacht hatten:

- 1.Vorsitzender - Margenfeld (Schwarze Flage)
- 2.Vorsitzender - Vollmer (Bergfrieden)
- 1.Kassierer - Strunk (Tiefeland)
- 2.Kassierer - Dukrete (Bergfrieden)
- 1.Schriftführer- Weißenborn (Schwarze Flage)
- 2.Schriftführer- Grube (Eintracht)

Diese Gartenfreunde wurden einstimmig gewählt, ebenfalls wurde die neue Satzung angenommen, die von Gfd. Oskar Margenfeld vorgetragen wurde. Gfd. Hans Hache wurde in allen Ehren wieder als Mitglied im Kleingartenverein Linden aufgenommen, nachdem ihn die Nazis 1933 aus dem Verein geworfen hatten. Aus der Pächtervereinigung Linden e.V. wurde der Kleingärtnerverein Linden e.V..

In den Jahren 1946-49 wurde sehr viel Aufbauarbeit in den Kolonien geleistet: Die z.T. oder ganz zerstörten Kolonieheime wurden wieder aufgebaut. So erneuerte z.B. die

Protokoll über die Gründungsversammlung des Kleingartenvereins  
Linden am 3. Februar 1946, 14 Uhr  
in der Aula der früheren Friderikens-Schule.

Die Versammlung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden des Landesverbandes, Hans Hache. Er bemerkte, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, bat er die Versammlung den alten Gartenfreund Ernst Winter auch diesmal wieder als Leiter der Gründungsversammlung anzuerkennen. Er war es, der auch 1919 uns zum ersten Male zusammenholte und die damalige Pächtervereingung Linden gründete. Er bat um Zustimmung derjenigen, die dafür sind, daß Ernst Winter auch diesmal die Versammlung leite.

Es wurde festgestellt, daß etwa 60 % aller Mitglieder erschienen waren. Die große Masse war für Ernst Winter, der daraufhin das Wort ergriff.

Er betonte, daß die heutige, erste Versammlung in einer Zeit stattfindet, wo wir rückschauen auf das was hinter uns liegt. 12 1/2 Jahre war es nicht möglich, frei zu den Dingen Stellung zu nehmen die uns bedrückten. Wir hatten keine Möglichkeit, unsere Ideen, die uns vor dem Jahre 1933 zu der großen Masse hatten heranwachsen lassen zu verwirklichen. Wir mussten alles über uns ergehen lassen, was uns wenige aufdiktierten und es kritiklos hinnehmen. Eine freie Willensäußerung hat es anfänglich gegeben, und zwar in einer Zeit, als mit einer großen Phrase über das hergezogen wurde, was hinter uns lag. Wie man davon sprach, daß Unregelmäßigkeiten sondergleichen in Erscheinung getreten waren. Leider sind die meisten von uns darauf rein gefallen. Es wurde nicht darnach gefragt, daß die Abrechnungen u. den ständig in Ordnung gewesen waren, sondern alle Organisationen, ob Kleingarten-, Gewerkschafts- oder politische - sie alle wurden durch den Schmutz der Gasse gezogen.

Als wir im Jahre 1919 die Kleingartenbewegung ins Leben riefen, haben wir uns nicht träumen lassen, daß aus dieser kleinen dereinst eine große Bewegung wurde. - Die Jahre vor 33 haben die Kleingärtner vor manche schwierige Frage gestellt. Durch die Zusammenarbeit ist es möglich gewesen, einen grünen Gürtel um Hannover zu schaffen, der sich sehen lassen konnte. Was hier geleistet ist, wurde von den späteren Machthabern an die Seite geschoben.

Wenn wir heute vor der Frage stehen, zu den Dingen erneut Stellung zu nehmen, dann werden manchem die Augen geöffnet werden, wie die Dinge in der Theorie ausgesehen haben und wie in der rauhen Praxis. Nachdem Freund Hache seinen Bericht geben wird, werden Sie sehen, mit welcher Schaumschlägerei umgegangen ist. Ich brauche nur den Namen Kiehne zu erwähnen, ebenfalls Witthuhn. Die Kleingärtner wurden aufgefordert, diesem sauberen Herrn ein Ständchen zu bringen. Wer seinerzeit den Demonstrationszug gesehen hat, der kann sich ein Bild machen. Es hieß jeder müsse mitmarschieren, wer nicht teilnimmt, dem wird der Garten entzogen. - Dieser Zug war ein Leichenzug; den Teilnehmern war der Widerwille von den Gesichtern zu lesen. - Diese Antwort der Kleingartenbewegung hat wohl allen die Augen geöffnet; alle Kleingärtner waren durch die Bank ihren alten Ideen treu geblieben.

Wir haben alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß eine derartige Diktatur nicht wieder über Deutschland kommt. Die Alten haben dazu beitragen, daß die Jugend im Sinne des Menschenfriedens erzogen wird. Den Kindern muß früh genug eingehämmert werden, daß durch Phrasologie nichts zu erreichen ist. Deutschlands darf nicht ein zweites Mal von einer solchen Seuche überflutet werden.

Wir alle mögen den Beweis erbringen, daß wir durch die Demokratie nach und nach wieder eingliedern in die Staaten, die für alle Zukunft das Wohl der Menschheit im Auge haben.



In unserer heutigen Zusammenkunft wollen wir derer gedenken, die durch das Terrorsystem in den K.Z.-Lägern, durch die Bombenangriffe und draußen auf den Schlachtfeldern geblieben sind.

Ich möchte Sie bitten, an diesen Toten das Mahnmal nicht zu vergessen und uns immer und ~~wir~~ immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, wofür diese gestrebt und gestritten haben.

Sehr viele sind davon zurückgeblieben, die sich nie für den Nationalsozialismus eingesetzt haben; die gezwungenermaßen ihre Freiheit opfern mussten.

Zu Ehren aller dieser Opfer wurde gebeten, sich von den Plätzen zu erheben. -

Winter dankte dann für das innige Gedenken und sprach der Versammlung, sowie den Sängern, die zu Eingang einige Lieder ertönen lassen ~~XXXX~~ hatten, den Dank aus.

Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

- Punkt 1) Jahres- und Kassenbericht.  
 " 2) Neuwahl des Vorstandes.  
 " 3) Genehmigung der neuen Satzungen  
 " 4) Anträge  
 " 5) Verschiedenes.

Die Versammlung war ordnungsgemäß einberufen. Da 60% aller Mitglieder erschienen waren, sind alle Beschlüsse, die gefasst wurden, als rechtsverbindlich anzusehen.

Zu Punkt 1) hat Gartenfreund M a r g e n f e l d t. das Wort. Er erwähnte, daß er im vorigen Jahre als Vertrauensmann für 35 Kolonien eingesetzt wurde. Er wußte nicht, wo zuerst anzufangen sei. Es stellten sich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Teils zu Fuß, teils per Rad, was noch dazu verschiedentlich von Ausländern abgehängt wurde, unternahm er die Wege, um die einzelnen Obleute zusammenzurufen. es ging von Limmer bis Ricklingen. Wo Obleute fehlten, wurden diese kommissarisch eingesetzt. - Schließlich wurde das zu viel; es wurde ein Kompromiß gefunden. - Gartenfreund Hache schlug diese 35 Kolonien in 3 Teile zu teilen, und zwar:

- 1.) Kleingarten-Vereinigung Fösse;
- 2.) " " " Tönniesberg,
- 3.) " " " Linden.

Die erste Frage, die auftauchte, war der Punkt Ausländer. Ja, es war eine schwierige Aufgabe. Gartenfreund Volmer und ich wurden einmal geschlagen, ein zweites Mal wurde mir die Brille abgerissen, das dritte mal wurde ich mit dem Revolver bedroht. Von der Behörde konnte ich s.Zt. keine Hilfe bekommen. Ich habe mit Unterstützung von Major Flamm und Oberstleutnant Schulte verschiedene Gesuche an die Militär-Regierung gerichtet; das letzte mal kurz vor Weihnachten.

Darauf erfolgten 2 Razzien in den Kolonien. Diese waren von Erfolg gekrönt; ein Teil der Ausländer wurde verhaftet und aus den Lauben vertrieben. Die Razzien sollen alle 2 - 3 Wochen wiederholt werden und auf diese Weise wird nach und nach wohl auch der letzte Ausländer aus unseren Gärten verschwinden.

In den Lindener Alpen soll eine Polizeistation eingerichtet werden. - Er erwähnte nochmals, daß anfangs alle Kolonien als Lager erklärt waren; wir durften keine Wache aufstellen. - Als er durch den Major Flamm erfuhr, daß das Lager aufgehoben sei, wurden sämtliche möglichen Schritte gegen die Militär-Regierung und die Deutsche Polizei in die Wege geleitet. -

Es sind Sprechabende eröffnet. - Es ist jetzt die Gastwirtschaft H ö h l e, Dieckborn- Ecke Wittekindstr. dafür vorgesehen, und zwar jeden 1. u. 3. Mittwoch eines Monats von 17 - 19 Uhr. (19-22 Uhr)

Durch die Ausbombungen sind sämtliche statistischen Unterlagen verlorengegangen, weshalb neue Fragebogen von allen Mitgliedern ausgefüllt werden müssen. Von den ausgebombten Mitgliedern fehlten die neuen Adressen, weshalb ein großer Teil nicht benachrichtigt werden konnte, daß die Versammlung überhaupt heute stattfand. Es sollen in den Fragebogen vor allen Dingen genaue Angaben über vorhandenen Bäume gemacht werden, um bei den Kontingentierungen Kunstdünger, Thomasmehl usw. eine bessere Zuteilung zu erhalten. Die Kleingärtner werden sonst nur nach qm Boden berücksichtigt.

Im Tonhaus ist nunmehr Herr L ü c k , der das Tonhaus gepachtet hat. Er ist Gärtner und kann in Fragen der Gartenbewegung Auskunft geben. Die Pflanzenbeschaffung und Verteilung derselben soll in Zukunft von dieser Stelle vorgenommen werden. Ebenso wird der Baumschnitt von Herrn Lück ausgeführt.

Der Gartenfreund W i n t e r ergriff dann erneut das Wort und fragte die Versammlung, wer zu Punkt 1 das Wort wünsche.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich Gartenfreunde ihre Lauben zu Wohnzwecken an Ausländer vermietet haben. Dieses mußte bejaht werden, so beschämenswert es auch ist.

Winter erinnerte erneut, daß nun der Zeitpunkt da sei, sich auszusprechen über alles, was sich im Laufe der Zeit ereignet hat. Jeder möge in kurzer Form das zum Ausdruck geben, was er auf dem Herzen hat. Der Punkt Ausländer sei wohl der schwerwiegendste.

Gartenfreund Städtler erwähnte, daß er leider feststellen mußte, daß eigene Kolonisten oder fremde Deutsche in den Gärten gestohlen haben.

Es folgten noch einige andere Ausführungen verschiedener Gartenfreunde, was besonders die Sicherheit der Ernst für das kommende Jahr betraf usw.

Es wurde dann noch erwähnt, daß in diesem Jahre bereits 5 Kündigungen ausgesprochen wurden, wo deutsche Gartenfreunde einem anderen etwas entwedet haben. In solchen Fällen wird unnachsichtig vorgegangen und der Garten sofort entzogen.

Einzelfälle solcher Art sind auf den Sprechabenden vorzubringen. Der Vorstand wird die Sache sofort in die Hand nehmen und prüfen, sowie die notwendigen Schritte unternehmen.

Nach diesen 6 Jahren Bombenkrieg haben wir genug gelernt. Eine Zersplitterung innerhalb der Kolonie kann es nicht mehr geben. Jegliche Quertreiber sollen ausgemerzt werden.

Betreffend Ausländer bemerkte Gartenfreund Winter dann noch: Wenn wir dieses Kapitel betrachten, dürfen wir nicht vergessen, wo wir hierfür zu danken haben. Wenn man eine vernunftsmäßige Politik betrieben hätte während des Krieges, wäre uns viel Kummer und Leid erspart geblieben, gerade auf diesem Gebiete, was auf Konto Ausländer zu setzen ist. Wir wissen auch, soweit die arbeitende Bevölkerung infrage kommt, daß dieselbe versucht hat, es den Ausländern so gut wie möglich zu machen. In dem Augenblick des Umbruches hat Haß aber keine Grenzen gekannt und man hat sich für alles entschuldigt, was man in den Jahren hat entbehren müssen. Wer es heißt, was Barackenleben ist, wird das verstehen können. - Aus diesen Gründen ist die Militär-Regierung dazu übergangen, die Lagern als Lager zu erklären, was zu den erwähnten Mißständen geführt hat.

Gartenfreund Winter dankte dann noch den Gartenfreunden Fischer und Brunotte für ihr tatkräftiges Eingreifen in den Gärten.

11

manche schwere Stunde durchgemacht, teilweise unter eigener Lebensgefahr.

Für das kommende Jahr müssen wir uns alle daran gewöhnen, wieder mehr in den Gärten uns aufzuhalten.

Wenn es zu dem Ergebnis kommt, daß unter Umständen das Eigenheim von Lindener Alpen als Polizeiwache eingerichtet wird, dann haben wir dafür zu sorgen, daß die Gartenfreunde tagsüber sich in den Gärten aufzuhalten haben; besonders die Invaliden.

Es wurde dann eine Änderung in der Tagesordnung vorgenommen und der Gartenfreund Margenfeld wurde gebeten, die neuen Satzungen vorzulesen.

Name und Sitz: Der Verein führt den Namen: Kleingarten-Verein Linden, e.V., hat seinen Sitz in Linden. Er stellt die Vereinigung dar der

- Lindener Alpen,
- Lindener Eisen und Stahl,
- Schwarze Flage,
- Bergfrieden,
- Fliegerhorst,
- An der Schwarzen Flage,
- Eintracht,
- Langenfeldt und
- Struckmeyers Erben.

Dann der weitere Wortlaut der Satzungen. - Sie umfasst <sup>20</sup> ~~XI~~ Paragraphen.

Gartenfreund Fischer bat darum, daß die über 70 Jahre alten Mitglieder an den in Aussicht genommenen Nachtwachen nicht teilzunehmen brauchen.

Es wurde bestätigt, daß dies eine Selbstverständlichkeit sei. Alle waren darüber einig.

Gartenfreund Winter erwähnte dann noch, daß die Aktivisten der NSDAP verfolgt werden sollen wie in den Betrieben. Der Vorstand allein kann es nicht; er muß das Material dafür haben. Es ist erforderlich, daß überall dort, wo Aktivisten bekannt sind, diese mit den nötigen Unterlagen gemeldet werden. Ich weise darauf hin, daß bei den Verhandlungen außerordentliche große Schwierigkeiten entstanden sind, weil in der Regel das Material nicht zur Stelle war und in den meisten Fällen die Gartenfreunde zurückgehalten haben. Wir können dem Vorstand gute Dienste leisten und viel Arbeit und Rückfragen ersparen, damit die Betreffenden, denen wir dieses zu verdanken haben, auch in den Schrebergärten ausgemerzt werden. Hier heißt es zu handeln.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie es mit dem in Pacht genommenen Grabeland ist.

Gartenfreund Margenfeld betonte, daß nach seiner Ansicht derjenige, der einen Garten besitzt, kein Grabeland besitzen soll. Auf der anderen Seite versteht man die Not der Zeit an Gemüse usw., so daß man vor allen Dingen denjenigen ein kleines Stück Grabeland geben soll, die gar nichts haben.

Auch Gartenfreund Winter erwähnte, daß man grundsätzlich darüber einig sei, daß jeder nur einen Garten haben soll. Es ist aber im letzten Jahr z.B. in Erscheinung getreten, daß das Gut Alten den Acker nicht bestellen konnte. In diesem Falle haben die umliegenden Gartenfreunde sich ein Stück davon genommen, damit das Land überhaupt beackert wurde. Solche Fälle scheiden aus. Wie groß der Landhunger ist, wird sich beweisen. Dieselbe Erfahrung machten wir 1919. Der Landhunger wird nach und nach sowieso wieder nachlassen. Der Vorstand wird sich mit dieser Frage nochmals beschäftigen. - Sicher wird hierin bald Klarheit geschaffen.

Ich möchte der Form halber gleich über die Genehmigung der Statuten abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß die Statuten in der vorgelesenen

Form angenommen werden, bitte ich, die Hand zu erheben.

Die Versammlung erhob ihre Hände.

Gartenfreund Winter stellte Einstimmigkeit fest.

Es wurde dann die Geschäftsordnung verlesen. Diese hat der Vorstand zu befolgen.

Auch diese wurde genehmigt und Einstimmigkeit festgestellt.

Dann kam die Wahl des Vorstandes. Herr Winter erwähnte, daß dies der wichtigste Punkt dieser Versammlung sei.

Es ist ganz naturgemäß, daß diese Auswahl einer gründlichen Prüfung zu unterziehen ist. Es wurde ein Vorstand vorgeschlagen, die alle Kleingartenfreunde sind und die in dieser schweren Zeit gerettet haben was noch zu retten war. Es könnte leicht mögkch sein, daß durch Zurufen jemand mit einem Posten im Vorstand betraut würden der eine bittere Enttäuschung für uns auf der ganzen Linie bringen würde. Ich möchte die Versammlung darum bitten, daß die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder, die von den bisherigen Vertrauensleuten aufgestellt sind, auch hier genau so einstimmig angenommen wird wie dieses bei den Statuten der Fall ist. Nichts ist im gegenwärtigen Augenblick wichtiger, als geschlossen zusammenzustehen und gute Zusammenarbeit.

Dieses ist die Grundbedingung bei der Vorstandswahl. Ich möchte die Versammlung bitten, meinem Wunsche Rechnung zu tragen, damit wir von vornherein nach diesem Schritt die Versammlung verlassen und im Frühjahr so die Gärten bestellen, wie das für die allgemeine Volksernährung dringen nötig ist. Diese schwierige Aufgabe werden wir umso leichter erledigen, wenn wir die Gewißheit haben, daß diejenigen an der Spitze stehen, die auserkoren sind, die bereits notwendige Prüfung erfahren zu haben. Ich möchte Sie bitten, dieser Vorschlagsliste die Zustimmung zu geben:

1. Vorsitzender: Margenfeld, Schwarze Flage,
2. " : Volmer, Bergfrieden,
1. Kassierer: Strunk, *Fliedhorst*,
- 2.) " Duprede, Bergfrieden.
1. Schriftführer: Weißenborn, Schwarze Flage,
2. " Grube, Eintracht.

Wird gewünscht, daß für diese Vorschlagsliste weitere Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden ?

Aus der Versammlung wurde bemerkt, daß wohl nur diejenigen, die sich schon mit den Sachen vertraut hätten, die richtigen Männer für die Spitze des Vereins seien und daß die von den Obleuten vorgeschlagenen wohl die richtigen seien.

Ein anderer meinte, dies sei wohl eine Diktatur wie früher, es solle doch auf demokratischem Wege gewählt werden.

Gartenfreund Winter bemerkte, daß ja die Versammlung zu diesem Vorschlag ganz zwanglos befragt würde, er wüßte nicht, was da nicht demokratischen wäre.

Es wurde dann die Probe aufs Exempel gemacht und abgestimmt.

Gartenfreund Winter fragte, wer dafür ist, daß die vorgeschlagenen Männer den Vorstand bilden, möge die Hand erheben.

Bei der Gegenprobe sah man keinerlei erhobene Hände.

Es mußte also dann auch hier wieder Einmütigkeit festgestellt werden.

Gartenfreund Winter sagte, er erwarte, daß der nunmehr neu gewählte Vorstand die Gartenbewegung nicht enttäuscht; daß er auf dem bisher beschrittenen Wege weiter schreitet und auf der Aufgabe beharrt, daß wir im nächsten Frühjahr die Gärten wieder bestellen können wie in früheren Jahren. Dann werden wir uns wieder in den Gärten wohlfühlen.

Punkt 4) Anträge. Anträge sind nicht eingegangen, die der Vorschrift entsprechend 8 Tage im voraus eingereicht werden mußten.

Punkt 5) Verschiedenes. Unser alter Gartenfreund Hans Hache, der durch die Verhältnisse wieder an der Spitze unserer Kleingärten steht, nimmt das Wort.

Gartenfreund Hache:

Es gab eine Zeit, in der ich für die Interessen der Kleingartenbewegung zu alt war. Nunmehr hat mich der Oberbürgermeister Herr Bradtke zu sich gebeten und mich im Beisein des Ortskommandanten gebeten, die Kleingartenbewegung am Ort wieder ins Leben zu rufen und die Zustände vor 1933 wieder herzustellen. Ich habe angenommen. - Die Kasse wurde übernommen. - Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister wurde besprochen, daß nunmehr der Fall H u p f e r an die Reihe kommen müsse. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß, bevor wir uns für den Bezirk eintragen ließen, wir uns zunächst für den Landesbund eintragen lassen. Wir sind diesem Ruf gefolgt. Hupfer ist mit 6 Mann Personal gekündigt. Die Militär-Regierung mußte erst eingreifen, um ihn nach Erhalt des Schreibens vom 28.7. die Kassenbücher, Belege usw. zu übergeben. Wer er war, werden die meisten wissen; der Diktator von Hannover.

Es trat dann ein Wechsel der Gouverneure ein; der neue hob sämtliche Vereine auf. Das war das schärfste was uns treffen konnte. Dieser verpflichtete mich dann, die Vereine innerhalb der Provinz Hannover, Land Braunschweig und Oldenburg gleichfalls neu aufzubauen. Dann mußten die Statuten vorgelegt werden. Über die Vergangenheit viel zu sprechen hat keinen Wert; Offiziell wird die Öffentlichkeit durch die Presse erfahren. Wir haben dann die Statuten geschaffen. Es fanden Verhandlungen mit den Behörden statt. Wir haben es geschafft und konnten vor 3 Wochen mehr unseren Landes-Gesamtverband hier am Orte gründen.

Landbeschaffungsfrage. Viele unserer Volksgenossen irren heute umher, zu versuchen, irgendwo ein Stückchen Land zu bekommen. Die Frage ist nicht einfach.

Außerdem schlugen die politischen Wogen derartig hoch, daß man manchmal am Abend nicht wusste, wo man am Tage gewesen war, besonders in den Vereinen, wo die Hochburgen der Nazis gessen haben. Ich erinnere an die Steintormasch, Kleefeld usw. Dort hatten wir schwere Kämpfe, die Nazis zu entfernen. Es scheiterte oft an den nötigen Unterlagen. Der Engländer verlangte einen Stichtag. Wir haben den Stichtag der Gewerkschaften zugrunde gelegt, das ist der 1.4.1933.

Es wurde ein Schlichtungsausschuß gegründet, der aus 3 Kleingärtnern bestand. Man wendete ein, daß dieses nicht nach dem Gesetz sei. Auf gesetzlich vorgeschriebener Grundlage mußte ein Schiedsgericht vorgeschlagen werden. Wir sind dann mit den Behörden zusammengetret und haben beschlossen, daß das Schiedsgericht aus einem Juristen und 2 Mann unserer Kleingärtner zusammengesetzt ist. Das Schiedsgericht ist endgültig.

Es mußte dann die Kunstdüngerfrage angeschnitten werden. In den letzten Jahren war das recht schlecht; verlangen konnte der Kleingärtner keinen.

Ich beantragte, daß wir Sitz und Stimme in der Landwirtschaftskammer bekamen; man schüttelte mit dem Kopf. Nunmehr hat der Präsident der Landwirtschaftskammer, Herr von Reden Resen seine Zustimmung gegeben, daß die Kleingärtnerschaft unbedingt eine eigene Kammer in der Landwirtschaft bekommt. Wir müssen das bezahlen, aber wir werden dafür auch berücksichtigt. Es gibt zwar nicht viel, aber jeder bekommt seine paar Pfund Kunstdünger.

Wir haben einen Antrag gestellt, daß der Vorstand unbedingt bei der Festsetzung des Kontingents zugegen sein mußte.

- 46 Ich habe beantragt, daß die Kleingärtner bei der Kunstfingerzuteilung an erster Stelle stehen müssten, weil sie keine andere Düngemöglichkeit haben, während der Bauer noch seinen Stallung hat. Wir haben das möglichste herausgeholt. Ich habe auf Befragen erklärt, dass der Gesamtverband etwa 8000 Hekta Land in Pacht hat. Eine ebensolche Zuteilung für jeden soll mit Sämereien und Pflanzen erfolgen. Unser Geld ist kein Blech. Wir werden vernünftige Pflanzen bekommen, nicht solche, die schon tot sind wenn wir damit nach Hause kommen, wenn wir dieselben auf dem Markt mühsam erstanden hätten. Wir haben mit der Landeswirtschaftskammer einen Vertrag geschlossen, der dahin geht, die berufenen Gärtner anzuweisen, in allen Stadtvierteln Kästen in Sämereien zur Verfügung zu stellen.
- Eine ~~mir~~ andere Frage türmte sich auf, und zwar die der Versicherung. Ich vertrete den Standpunkt, daß die Agrippina für uns nicht tragbar ist. Wir haben uns deshalb an mehrere Versicherungen gewendet und stehen ziemlich vor dem Abschluß, sobald die auswärtigen Vereine zugesagt haben. Wir werden abschließen mit RM 0,70 und zwar haben wir Unfall fallen lassen, weil wir durch die letzten Jahre festgestellt haben, daß wir wenig oder gar keine Unfälle hatten. Wo wirklich ein Unfall war, haben die Versicherungen gekniffen. Es kommt eine Versicherung in Betracht für Feuer, Diebstahl und Haftpflicht. Wir glauben, die Versicherungssumme in den Beitrag einkalkulieren zu können. Wer Kleintier hat kann evtl. zusätzlich versichern. Es drehen sich z.Zt. 4 Versicherungen um unsere Gunst und es wird ~~XXXXXXXXXX~~ versucht, so günstig wie möglich abzuschließen.
- Wir stehen heute in großem Wirtschaftskampf. Unsere Organisation ist eine Machtorganisation und wir werden heute dementsprechend anerkannt.
- Wenn wir man heute unsere Gründungsversammlung haben, dann fordere ich von Ihnen, mir meine Mitgliedschaft wieder zurückzugeben, die ich in Linden verloren habe und wieder in Ihre Reihen aufgenommen werden.
- Wir wollen auch unsere Fahne wieder hissen, sie soll sein grün-weiß-gelb (gold). Unser Gruß ist nicht mehr Heil Hitler, sondern "Gut Grün!"
- Ich möchte sehen, daß man in den Gärten einer zum andern geht. Die älteren haben die Verpflichtung, die jüngere Generation aufzunehmen in unsere große Familie. Es gibt keine Vorrechte, nur Rechte und Pflichten. Wenn jeder mitarbeitet dann glaube ich, daß wir unser Bewegung dahin kriegen wo sie hingehört, d.h. an die Spitze, wo die Gewerkschaften marschieren und mithelfen an dem großen Rad, was vorwärts gedreht wird.
- Wenn diesen Herbst alles gut geht, dann wollen wir von dem Geernteten auch den Armen und Ärmsten eine Malzeit auf den Tisch stellen, die mal weder Marken noch Geld gekostet hat, wir wollen nicht hinten an stehen unter den fremden Nationen, die unseren Kindern jetzt täglich einen Teller Suppe geben. Denn wir wollen Deutsche sein, uns unterstützen, uns gegenseitig lieben und dieses mit auf den Weg nehmen. Dann bin ich vor der Zukunft nicht bange.
- Wir wollen und sollen auch die nicht Organisierten, die Flüchtlinge betreuen. Das sind noch Probleme, vor denen wir stehen.
- Ich fordere Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Unserer Kleingartenbewegung ein 3-faches Gut Grün!
- Dann nahm erneut Gartenfreund Winter das Wort. Er meinte, daß aus den AUSFührungen Haches wohl nur Idealismus gesprochen habe. Er habe eine schwere Zeit hinter sich, um die Organisation wieder aufzubauen. Er wünschte noch, daß besonders sich die Jugend an ihm ein Beispiel nehmen möge. Wir alten Mitglieder möchten doch die Jugend anfeuern.

47

und sie in die Dinge mit einschalten, ob es politisch, gewerk-  
schaftlich oder in der Kleingartenbewegung. Überall Arbeit.  
Alles muß das Alter machen, die Jugend bringt kein richtiges  
Interesse entgegen.

Wir haben die moralische Verpflichtung, uns klar darüber zu  
werden, daß wir die Jugend auf den richtigen Weg bringen.  
Wenn das deutsche Volk die Bewährungsprobe erfüllt, werden wir  
eines Tages wieder einen Platz an der Sonne haben trotz aller  
Schwierigkeiten und wir werden uns wieder mit an den großen  
Tisch der Völkerfamilie setzen können.

Gartenfreund Hache hat das Ersuchen gestellt, ihn wieder aufzu-  
nehmen. Wir brauchen wohl keine Worte darüber zu verlieren.  
Wir wünschen, ihn noch recht lange in unseren Reihen zu haben und  
danke ihm für die geleistete Arbeit.  
Ich glaube, es gibt keinen Widerspruch= er gehört zu uns.

Wir sind am Schluß der Versammlung. Es sind viele schöne Worte  
gesprochen. Lassen Sie diesen Worten die Tat folgen. Sorgen Sie  
dafür, daß die Kleingartenvereinigung weitergeht.  
Unser Vorstand hat den Auftrag, dafür zu sorgen, bei den inre-  
kommenden Instanzen, im nächsten Jahre die heute Bestellung kein  
daß /  
falls gestört wird und daß für den hannoverschen Sektor sich die  
Ernährung weit besser gestaltet.  
In diesem Sinne schließe ich die heutige Gründungsversammlung.

- 1. Vor. O. Meyerfeldt Weisenborn
- 2. Vor. E. Pöhlmann
- 1. Stabsrat W. Bruns 1. Schiffshaus
- Königs Meyerfeldt
- " 1. Vorsitzender
- " 2. Stabsrat
- H. Pöhlmann Willi Hader
- Thoman Wegner

Kolonie Schwarze Flage ihr Kolonieheim noch vor der Währungsreform bis auf die Dachziegel.

1949 war dann die 30-Jahrfeier des Vereins. Sie war die erste größere Feier des Kleingärtnervereins Linden nach dem Krieg, begann am 18. Juni und endete am Montag, dem 20. Juni, mit Tanz im Festzelt. Gefeierte wurde auf dem Gelände des Naturheilvereins Prießnitz unter Leitung des Festwirts Ackermann. Leider mußte der Vereinsvorstand nach der Feier feststellen, daß der Festleiter Walter Linnemann die Festkasse unterschlagen hatte. Somit mußte er notgedrungen 3900 DM beim Bezirksverband aufnehmen, damit der Festwirt Ackermann seine Lieferanten bezahlen konnte. Fast der gesamte Vereinsvorstand trat daraufhin zurück, und Gfd. Christel Keppler wurde zum kommissarischen 1. Vorsitzenden ernannt.

Er rief am 9. Okt. 1949 eine außerordentliche Versammlung in den Speisesaal der Hanomag ein. Eröffnet wurde diese Versammlung vom 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes, Gfd. Brand. Der Vereinsvorstand wurde neu gewählt:

- 1. Vorsitzender - Christel Keppler
- 2. Vorsitzender - Heinrich Butterbrodt
- 1. Kassierer - Wilhelm Schneeberg
- 2. Kassierer - Hermann Dukrete
- 1. Schriftführer - Paul Bischoff
- 2. Schriftführer - Hans Rotmann

Zur Deckung der Schulden wurde beschlossen, von jedem Mitglied 2DM zu erheben; das nahm die Kolonie Eintracht zum Anlaß, zum 31.12.1949 aus dem Verein auszutreten.

Die nächste Mitgliederversammlung war dann erst wieder am 14.1.1951 im Katholischen Vereinshaus in der Konkordiastraße. Zu Gast waren der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes, Gfd. Hans Hache, und der Bezirksverbandsvorsitzende Kapp.

Christel Keppler konnte berichten, daß die Schulden an die Lieferanten der 30-Jahrfeier bezahlt worden seien. Nur dem Bezirksverband Hannover schulde man noch Geld, hoffe aber, dieses Jahr einiges davon bezahlen zu können. Gfd. Keppler betonte erneut, daß dem damaligen Vereinsvorsitzenden Oskar Margenfeld keine Schuld an dem verunglückten 30-jährigen Stiftungsfest des Vereins nachgewiesen werden konnte. Er erinnerte an die großen Verdienste,



KLEINGARTEN-VEREIN  
LINDEN E.V.

1948 - 1949

Mitgliedsbuch

№ 100052

für

*Paul Schünemann*



Symbol der Sähne!

Der Sähne Grün zeigt  
Frühlingsmacht,  
Das Weiß den Sommer  
und sein Streben,  
Das Gelb des Herbstes  
goldene Pracht -  
Kleingärtner sind wir  
für's Leben.

Einzel-Pachtvertrag

Zwischen dem

Bezirksverband Hannover  
der Kleingärtner e.V.

innerhalb des Gesamtverbandes  
der Kleingärtnervereine Niedersachsens e.V.,

vertreten durch den

Kleingärtenverein Linden e.V.

in Hannover-Linden

als Verpächter

und

Herrn/Frau

*Paul Schünemann*

wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen.

§ 1

Der Verpächter verpachtet als Zwischenpächter  
von dem ihm verpachteten Grundstück in der  
Kleingartenkolonie

Sendener Alpen

Garten-Nr. 56

ein Teilstück von 19.4 □ R = ..... qm  
zur kleingärtnerischen Nutzung zum jährlichen  
Pachtpreis von

13.85 RM

Daneben hat der Pächter den Mitgliedsbeitrag  
an den Verein zu zahlen und etwaige Umlagen,  
die auf der Generalversammlung des Vereins fest-  
gesetzt werden.

§ 2

Das Pachtverhältnis beginnt mit dem 1.11.19 .....  
und endet spätestens mit dem Ende des Haupt-  
pachtverhältnisses zwischen dem Eigentümer und  
dem Bezirksverband.

## § 3

Der Pachtzins ist jährlich spätestens bis zum 1. April an den Verein zu entrichten.

## § 4

Der Pächter übernimmt folgende Pflichten:

- a) Der Pächter muß Mitglied des vorgenannten Vereins sein.
- b) Das gepachtete Land darf nur kleingärtnerisch nicht gewerbsmäßig genutzt werden.
- c) Der Pächter muß das Land mit seiner Familie selbst bewirtschaften.
- d) Diesem Pachtvertrag anhängende Gartenordnung und der Inhalt der Satzung des Vereins sind Bestandteile des Pachtvertrages.
- e) Der Pächter darf Baulichkeiten jeder Art nur mit Genehmigung des Vereins und der zuständigen Baubehörde errichten.
- f) Der Pächter ist verpflichtet, allen Anforderungen des Vereins hinsichtlich der Verwaltung und Bewirtschaftung nachzukommen. Er muß sich auch an den vom Vereinsvorstand angeordneten Gemeinschaftsarbeiten und Wachen beteiligen. Schließlich muß er dem Verpächter und dem Grundstückseigentümer bzw. ihrem Vertreter den Zutritt zum Garten nach vorausgegangener Benachrichtigung gestatten.

der Entschädigung an den Pächter. Für die Abschätzung sind die Richtlinien der unteren Verwaltungsbehörde maßgebend. Der Garten fällt mit der Aufgabe an den Verein zurück und wird von diesem neu vergeben.

## § 8

Der Pächter erkennt den vorstehenden Vertrag nebst Satzungen und Gartenordnung durch seine Unterschrift in allen Punkten an. Ihm wird zu gegebener Zeit ein Exemplar des Pachtvertrages und der Satzungen ausgehändigt werden.

Hannover, den 1. April 1948

Kleingarten-Verein Linden e.V.

*Chargenfeld Heimeyer*  
Verein als Verpächter

*Paul Heimeyer*  
Pächter

## § 5 12 b

Verstößt der Pächter gegen die in § 4 aufgeführten Pflichten, so ist der Verein nach erfolgloser Mahnung berechtigt, dem Pächter unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen den Kleingarten zum 31. Oktober eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu kündigen.

Hat der Pächter einen Diebstahl innerhalb des Vereins begangen, so kann der Verein eine Kündigung mit sofortiger Wirkung aussprechen. Dasselbe gilt für einen Diebstahl der Angehörigen des Pächters, wenn der Pächter dafür verantwortlich gemacht werden kann. Der Verpächter ist ebenfalls zur Kündigung berechtigt, wenn dem Pächter mit Genehmigung der zuständigen Behörde die Nutzung des Grundstücks entzogen wird.

## § 6

Der Austritt aus dem Verein, der spätestens bis zum ersten August eines Jahres schriftlich beim Verein anzuzeigen ist, beendet den Pachtvertrag mit Wirkung vom 31. 10. des jeweiligen Jahres, in dem der Pächter seinen Austritt erklärt hat.

## § 7

Bei Aufgabe des Gartens müssen die mit dem Boden verbundenen Daueranlagen wie Gartenlaube, Pumpenrohr usw., Bäume und Sträucher im Garten verbleiben. Der Verein sorgt für die fachgerechte Abschätzung dieser Gegenstände und Auszahlung

## Gartenordnung

## 1.

Der Pächter hat, sofern nicht andere Vereinbarungen mit dem Verpächter getroffen sind, seinen Garten ausschließlich kleingärtnerisch zu nutzen, d.h. er darf nicht einseitige Kulturen anbauen. Ferner muß er seinen Garten selbst mit seinen Familienangehörigen bewirtschaften. Er hat bei Anpflanzungen Rücksicht auf seine Nachbarn zu nehmen. Die Umzäunung und die Gemeinschaftsanlagen sind in gutem Zustande zu erhalten. Der Wasserverbrauch ist bei Vorhandensein einer Gemeinschaftsleitung auf das Mindeste zu beschränken. Für alle durch sein Verschulden entstandene Schäden haftet der Pächter.

## 2.

Der Pächter ist zur Bekämpfung der auftretenden Gartenschädlinge, insbesondere des Kartoffelkäfers, sowie zur Beseitigung des Unkrautes verpflichtet. Wird eine einheitliche Schädlingsbekämpfung für notwendig erachtet, so hat der Pächter dieselbe unbedingt mit durchzuführen. Sollten sich generelle Spritzungen zur Bekämpfung der Schädlinge als notwendig herausstellen und sollte vom Verein eine Spritzkolonne oder Rattenbekämpfungstruppe eingesetzt werden, so hat der Pächter denselben Zugang zum Garten zu verschaffen, evtl. darf zu diesem Zweck sein Garten auch ohne Genehmigung betreten werden.

Zur Sicherung der Ernten ist die Schädlingsbekämpfung unbedingt erforderlich und daher die Unterstützung aller Gartenfreunde notwendig. Die seinen Garten umlaufenden Wege muß er bis zur halben Breite stets rein und frei von Gras und Unkraut halten. Bei Versäumnis hat der Vereinsvorstand das Recht, die Arbeiten auf Kosten des Pächters vornehmen zu lassen.

3.

Das Anpflanzen von Waldbäumen, Weiden, Pappeln, Weiß- und Rotdornhecken sowie Wachholder ist verboten, da dieselben Wirtspflanzen für Schädlinge sind. Sind bezüglich Heckenpflanzungen Anpflanzungen von Alleebäumen, Hochstämmen etc. im Interesse der Kolonie bzw. auf das Gesamtbild der Landschaft Richtlinien gegeben, so sind diese auf jeden Fall zu beachten.

4.

Das Halten von Großvieh und Katzen ist verboten. Kleintiere, Hühner, Tauben und Hunde sind so zu halten, daß sie nicht lästig werden und in den anderen Gärten keinen Schaden anrichten. Der Tierhalter ist für alle angerichteten Schäden haftbar.

5.

Dünger und dergl. ist innerhalb 24 Stunden von Verkehrs- und Koloniewegen zu entfernen. Dunggruben und Aborte müssen mindestens drei Meter von der Nachbarlaube und zehn Meter von

Verkehrs- und Koloniewegen entfernt und stets zugedeckt sein.

Durch das Jauchen der Gärten dürfen keinerlei Belästigungen von Gartennachbarn hervorgerufen werden. An Sonnabenden und Sonntagen ist das Jauchen gänzlich zu unterlassen.

Das Verbrennen von Unkraut und dergl. darf nur in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften erfolgen und zwar in der Zeit Donnerstag ab 16 Uhr.

6.

Radfahren innerhalb der Kolonien und das Befahren der Koloniewege mit Kraftfahrzeugen und Pferdefuhrwerken ist verboten. Hunde müssen an der Leine geführt werden.

7.

Alles, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Kleingarten stört, ist unbedingt zu vermeiden.

8.

Vom Bezirksverband genehmigte Beschlüsse des Vereins, durch die die Gartenordnung ergänzt wird, haben dieselbe verbindliche Kraft, wie die Gartenordnung selbst.

9.

Diese Gartenordnung gilt als Teil des Pachtvertrages.

Quittung für das Jahr 19 48	
Pacht . . . . .	13,85 1. Vierteljahr
Beitrag . . . . .	4,- 2. Vierteljahr
Wassergeld . . . . .	4,- 3. Vierteljahr
Strom und Zeitung . . . . .	4. Vierteljahr
Baumspritzen . . . . .	
Verschiedenes . . . . .	1,50
Hannover, den 11. 4. 48.	23,35
Quittung für das Jahr 19	
Pacht . . . . .	18,40 1. Vierteljahr
Beitrag . . . . .	4,- 2. Vierteljahr
Wassergeld . . . . .	4,- 3. Vierteljahr
Strom und Zeitung . . . . .	4. Vierteljahr
Baumspritzen . . . . .	
Verschiedenes . . . . .	0,65
Hannover, den 20. 3. 49	27,05 Karte
Quittung für das Jahr 19	
Pacht . . . . .	1. Vierteljahr
Beitrag . . . . .	2. Vierteljahr
Wassergeld . . . . .	3. Vierteljahr
Strom und Zeitung . . . . .	4. Vierteljahr
Baumspritzen . . . . .	
Verschiedenes . . . . .	
Hannover, den	

Quittung für das Jahr 19	
Pacht . . . . .	1. Vierteljahr
Beitrag . . . . .	2. Vierteljahr
Wassergeld . . . . .	3. Vierteljahr
Strom und Zeitung . . . . .	4. Vierteljahr
Baumspritzen . . . . .	
Verschiedenes . . . . .	
Hannover, den	
Quittung für das Jahr 19	
Pacht . . . . .	1. Vierteljahr
Beitrag . . . . .	2. Vierteljahr
Wassergeld . . . . .	3. Vierteljahr
Strom und Zeitung . . . . .	4. Vierteljahr
Baumspritzen . . . . .	
Verschiedenes . . . . .	
Hannover, den	
Quittung für das Jahr 19	
Pacht . . . . .	1. Vierteljahr
Beitrag . . . . .	2. Vierteljahr
Wassergeld . . . . .	3. Vierteljahr
Strom und Zeitung . . . . .	4. Vierteljahr
Baumspritzen . . . . .	
Verschiedenes . . . . .	
Hannover, den	

die sich Gfd. Margenfeld in der Nachkriegszeit als 1.Vorsitzender erworben hatte, insbesondere beim Bau des Kolonieheims in der Schwarzen Flage. Zur Deckung der Schulden wurden pro Mitglied 2DM eingezogen, so daß zu diesem Zeitpunkt nur noch eine Restschuld von 800DM bestand.

Im Herbst wurde vom Vereinsvorstand ein Blumentag veranstaltet, d.h. die Patienten im Krankenhaus Linden II wurden mit Blumensträußen bedacht, des weiteren wurden Blumen auf dem Lindener Marktplatz verschenkt; umrahmt wurde dieser Tag mit Gesängen von Vereinsmitgliedern.

Doch zurück zur Mitgliederversammlung vom 14.1.1951: Dort wurde der Austritt der Kolonie Eintracht bedauernd zur Kenntnis genommen. Diese hatte sich ebenso selbständig gemacht wie die meisten Mitglieder der Kolonie "Schwarze Flage Alt", die ihre Gärten kaufen konnten. Zurück blieb nur der Gfd. Jänisch als Vereinsfachberater. Somit hatte der Kleingartenverein Linden nur noch 800 Mitglieder. Weiter wurde einstimmig eine neue Satzung beschlossen, eine vom Bezirksverband empfohlene Mustersatzung. Ein weiterer einstimmiger Beschluß bestand darin, daß der neue Pächter eines Gartens 5% der Schätzsumme an die betreffende Kolonie zu zahlen hatte. Damit kaufte sich der neue Gartenfreund in das Kolonievermögen ein.

Über die Jahre 1950-1961 sind über den Kleingärtnerverein Linden kaum Unterlagen vorhanden; der Chronist kann nur auf einige wenige Aussagen von älteren Gartenfreunden zurückgreifen und auf Schriftwechsel, die mit dem Bezirksverband und dem Grünflächenamt geführt wurden.

Im folgenden einige Ereignisse aus diesen Jahren in chronologischer Reihenfolge:

1952: Der Verein hat wieder 842 Mitglieder in 9 Kolonien

1955: Schriftführer Hans Rottmann stirbt.

1956: Richard Hülfenhaus wird zum 2.Vorsitzenden des Vereins gewählt; Max Johannes wird 2.Schriftführer.

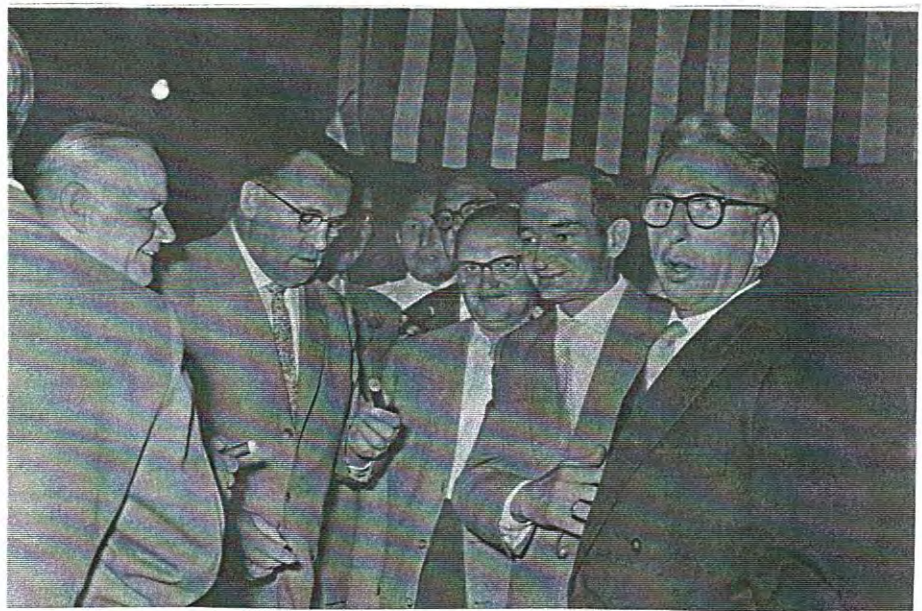
53



OBERBÜRGERMEISTER AUGUST HOLWEG UND CHRISTEL KEPPLER



Herm. Keppler, Rich. Hülfenhaus, Wilh. Plumhoff, Hans Hache



Ch. Keppler, O. B. Aug. Holweg, Herm. Dukrete.

54

Am 25.8.1956 werden von einem rasenden Sturm Hunderte von Obstbäumen entwurzelt. In den Kolonien Langenfelde und Körtingsdorf kommt es durch langanhaltenden Regen zu großen Wasserschäden.

Im Wettbewerb um den Goldenen Spaten wird der Verein mit dem 1.Preis ausgezeichnet.

In den Kolonien Lindener Alpen und Schwarze Flage werden Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Gfd. Brandt wird neuer Vorsitzender des Bezirksverbandes.

24qm-Lauben mit der Typenbezeichnung 50,51,52 und 53 werden ab sofort nicht mehr genehmigt; erlaubt sind nur noch 15qm-Lauben.

Gfd. Hülfenhaus gibt bekannt, daß nur noch zu den vorgegebenen Zeiten Abfälle in die Tongrube der Kolonie Lindener Eisen und Stahl gebracht werden dürfen; dort ist er Kolonieleiter.

1957: Seit diesem Jahr erscheint wieder eine Gartenzeitung.

Für die Grabelandkolonie Steinbrink wird endlich ein neuer Kolonieleiter gefunden, Gfd. Raven. Von 39 Mitgliedern der Kolonie wollen 25 beim Verein bleiben.

In der Kolonie Langenfelde müssen 23 Gärten wegen des neuen Grünzugs liegenbleiben.

1958: wird die neue Kolonie Ihlpohl mit 84 Gärten gegründet; Kolonieleiter wird Erwin Fricke. Die Gärten werden nach Einrichtungsplan angelegt, d.h. jeder darf in seinem Garten nur 9 Obstbäume pflanzen.

Die Kolonie Körtingsdorf tritt aus dem Kleingartenverein Linden aus und macht sich selbständig.

Der Verein Linden e.V. erhält von den Lindener Eisen- und Stahlwerken einen Unterpachtvertrag (27.5.1958).

Große Aufregung verursacht die Bekanntgabe eines Plans für den Neubau einer Oberschule auf dem Lindener Berg. Dieser Plan wird erst nach scharfen Protesten der Vereinsleitung von der Stadt fallengelassen.

In der Kolonie Lindener Alpen wird der Weg vom heutigen Christel-Keppler-Weg zum Kolonieheim neu gebaut; dazu wird eine 50m lange Betonmauer gegossen und ein neues Tor eingesetzt.

Für den Außenzaun der Kolonie Lindener Eisen und Stahl (am heutigen Christel-Keppler-Weg) wird eine ca. 40m lange Betonmauer gegossen, für die 400 Sack Zement benötigt werden.

Es wird beschlossen, daß Gfd., die keinen Arbeitsdienst leisten, 10DM bezahlen müssen.

Am 29.4.1958 verstirbt unser Ehrenvorsitzender, Gfd. Hans Hache im Alter von 78 Jahren. Er war ein großer Wegbereiter und Streiter für die Kleingartenbewegung und wird uns immer ein leuchtendes Vorbild sein, als Koloniemitbegründer und Kolonieleiter, als langjähriger 1.Vorsitzender des Kleingärtnervereins Linden e.V. und 1.Vorsitzender des Landesverbandes der Kleingärtner Niedersachsens nach 1945.



## HANS HACHE †

Pflichtig und unerwartet verschied am 2. Oostertag unser Ehrenvorsitzender, der Vater aller niedersächsischen Kleingärtner, unser Gartenfreund Hans Hache, im Alter von 78 Jahren.

Unser Hans war allen Kleingärtnern in Stadt und Land durch seine jahrelange Arbeit in unserer Organisation und seinem tatkräftigen Einsatz für die Belange seiner Kleingärtner ein Begriff. Hat er doch nicht weniger als fast 40 Jahre für diese und das Kleingartenwesen gewirkt. Schon in den Jahren 1920 und 1921 hat er maßgeblich bei der Gründung des Reichsbundes Deutscher Kleingärtner und der Gründung der regionalen Verbände in der Provinz Hannover mitgewirkt. Bis zum Jahre 1933 war er 2. Vorsitzender des Provinzialverbandes.

Sofort nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges hat sich Hans Hache wieder zur Verfügung gestellt. Ohne Rücksicht auf seine Person und die recht schmalen Kalorien eilte er von Ort zu Ort, um die Kleingärtnerorganisation wiederaufzubauen. Daß das in so ver-

hältnismäßig kurzer Zeit gelang, ist zu einem großen Teile seiner nimmermüden Tatkraft zu verdanken. Die Organisation dankte ihm diesen Einsatz, indem der Landesverband ihn zu seinem Ehrenvorsitzenden und der Verband Deutscher Kleingärtner ihn zu seinem Ehrenmitglied ernannte. Der schönste Lohn wurde ihm aber 1953 durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zuteil.

Unser Hans ist abberufen, aber sein Geist und seine Liebe zum Kleingarten lebt in uns und in dem Kleingärtnerverein „Hans Hache“ in Hannover weiter. Sein Andenken werden wir am besten dadurch in Ehren halten, daß wir in seinem Geiste weiterarbeiten zum Besten aller Kleingärtner und unseres sozial und kulturell für die Gesamtheit so bedeutungsvollen Kleingartenwesens.

Vorstand und Mitgliedschaft  
des Landesverbandes Niedersachsen  
der Kleingärtner e. V.

1959: Der Verein hat 870 Mitglieder.

Die Kolonie Ihlpohl bekommt 43 Garten dazu (jetzt 125 Gärten).

Am 22.-24. August 1959 feiert der Verein sein 40-jähriges Stiftungsfest mit einem Festumzug vom Lindener Markt zum Lindener Berg, an dem 1200 Personen teilnehmen.

Wegen der großen Trockenheit herrscht in diesem Jahr große Wasserknappheit.

1960: Die 1958 gegründete Kolonie Ihlpohl erhält einen 25-Jahrespachtvertrag.

Der Verein hat 900 Mitglieder in 9 Kolonien. Die Stadt zahlt 2500 DM Beihilfe.

Erst in diesem Jahr wird das 1949 von dem damaligen Festleiter Walter Linnemann veruntreute Geld zurückgezahlt.

Auf dem Gelände der ehemaligen Lehmgrube - jetzt Schutthalde der Kolonie Lindener Eisen und Stahl - soll eine Radrennbahn entstehen.

Einstweiliger Beschluß: Ab sofort keine Hühnerhaltung mehr in den Kleingärten.

Kassierer Schneeberg scheidet aus dem Vorstand aus, da er aus Hannover wegzieht. Er wird zum Ehrenmitglied ernannt.

1961: Der Verein hat 860 Mitglieder; der Beitrag wird auf 12 DM erhöht. Wegen Verbreiterung der Badenstedter Str. werden 12 Gärten gekündigt. Außerdem kündigt die von Alten-Gutsverwaltung die Gärten auf dem "Grabeland" am Spielfeld. Auf Einspruch des Vereins erhalten die Gfde eine entsprechende Abfindung, müssen aber zuvor ihre Lauben zerstören. Auch die Gärten Botanischer Garten werden gekündigt.

Die Kolonien Langenfelde und Ihlpohl erhalten Rohrmaterial für die Verlegung von Drainage.



Alle Kolonien feiern an einem Tag gemeinsam Laubenfest.

1962: Der Verein hat 860 Mitglieder.

An der Badenstedter Str. muß wegen der Straßenverbreiterung noch ein weiterer Garten liegenbleiben. Im gesamten Stadtgebiet müssen wegen Straßenverbreiterung und Schaffung von Bauland 200 Kleingärten geräumt werden.

Christel Keppler appelliert an die Gartenfreunde, durch die Pflege ihrer Gärten den Eindruck von den Kolonien in der Öffentlichkeit zu verbessern und damit ihrem Vorstand den Rücken zu stärken. Denn nur wenn alles in Ordnung sei, könne man gegenüber der Stadt auch fest auftreten. Die grüne Lunge Lindens müsse erhalten bleiben.

In den Kolonien Lindener Alpen, Tiefland und Schwarze Flage werden neue Spielplätze angelegt.

In den Kolonien Ihlpohl und Langenfelde werden Drainagen verlegt, um das hochstehende Wasser abzuleiten.

Der Vereinsfachberater bemängelt den Obstbaumschnitt in den Kolonien.

In diesem Jahr wird in über 100 Lauben eingebrochen.

Den Goldenen Spaten erringen die Kolonien Lindener Alpen, Bergfrieden und Ihlpohl.

1963: Gfd. Ernst Winter, der zweimalige Gründer des Kleingärtnervereins Linden e.V., ist verstorben. Christel Keppler würdigt die Verdienste des Verstorbenen für den Verein.

Ihlpohl muß einen Bauantrag für den Kolonieschuppen stellen.

Die Kollektivversicherung für 2DM im Jahr deckt nur noch 1000 DM für die Laube und 1000 Dm für Inventar im Schadensfall ab, somit sind alle Gfde. unterversichert. Es wird vom Vorstand vorgeschlagen, eine Zusatzversicherung

für 12 DM abzuschließen; damit sei jeder korrekt versichert.

Im Juni fahren 350 Gartenfreunde zur Gartenbauausstellung nach Hamburg.

Im Mai erhält der Verein vom Bezirksverband die Nachricht, daß im Laufe des Sommers wegen des Ausbaus der Bornumer Straße mit Gartenkündigungen zu rechnen sei. Auf wiederholte Anfragen an den Bezirksverband und die Stadt Hannover erhält der Verein keine Nachricht, bis er im Sommer gebeten wird, im Stadtbauamt die fertigen Pläne einzusehen. Was dort zu sehen ist, verschlägt allen den Atem: Aus dem Vereinsgebiet sollen 112 Pachtgärten verschwinden, dazu sollen noch ca. 50 Gärten kommen, die an der alten Trasse der Bornumer Straße liegen und als Kleingärten nicht mehr in Betracht kommen können, da sie durch die neue Trasse vom Vereinsgebiet abgetrennt werden sollen. Die schriftlichen und mündlichen Einwände des Vereins, die neue Straße so zu trassieren, daß sie die alte Bornumer Straße mit einbezieht, verhallen ungehört. Es wird immer wieder betont, es gebe keine andere Lösung. Selbst der Vorschlag, die Brücke weiter nach dem Bahnhof "Fischerhof" zu verlegen, bleibt unberührt. Es gebe zu viele Gegenspieler (Hanomag, Bundesbahn und private Besitzer); sie alle unter einen Hut zu bringen, sei unmöglich.

Der Vorstand ist der Verzweiflung nahe, betont aber im Stadtbauamt, daß er den vorgelegten Plan nicht annehmen werde. In der großen Protestversammlung am 9. August 1963 im Ernst-Winter-Saal der Hanomag, dem einige Koloniever-sammlungen vorausgegangen sind, verfehlt das außerordentlich disziplinierte Verhalten der Mitglieder und die bestimmt vorgetragenen Wünsche des Vorstandes ihren Eindruck nicht. Bei der nächsten Vorladung im September 1963 stellt der Verein mit Genugtuung fest, daß seine Wünsche bezüglich der neuen Trasse der Bornumer Straße voll gewürdigt werden.

Nach diesem neuen Plan werden in der Kolonie Lindener Alpen 23 Gärten, in der Schwarzen Flage 14 und in Tiefland 3 Gärten gekündigt. Vor allem wird erreicht, daß das Vereinsgebiet nicht zerschnitten wird.

Presse Nr. 17/18. 7.63 Nr. 160

# Kleingärtner protestieren

59

## Kündigungen am Lindener Berg / Straßenbau frißt Grüngelände

Die Kleingärtner am Lindener Berg haben eine Protestversammlung angekündigt: auf der Liste der Kündigungen zum 31. Oktober stehen 112 Gärten der Kolonien Tiefland, Schwarze Flage und Lindener Alpen. Das entspricht etwa einem Fünftel des Gartenbestands am Lindener Berg. Der Kleingärtner-Bezirksverband Hannover hat sich des Protestes angenommen und beim Regierungspräsidenten Beschwerde eingelegt. „Ein so massiver Einbruch in das Erholungsgebiet Lindens“, schrieb er, „ist unerträglich.“

Diese Kündigung ist ein harter Schlag für die Lindener Kleingärtner. Sicher hat sich die Stadt nur schweren Herzens dazu entschließen können; denn im Fachausschuß und im Verwaltungsausschuß (der Rat ist zum ersten Male nicht mit den Kleingartenkündigungen befaßt worden) soll es heiße Debatten und Kampfabstimmungen gegeben haben.

Gleichviel: Die Gärten sind gekündigt, und das Bauamt meint, daß sich

daran nichts ändern lasse. Hamelner Straße und die „Buckelbrücke“ hinter der Hanomag würden aufgehoben (der Ratsbeschuß war einmütig). Neue Ausfallstraße nach Süden soll die Bornumer Straße sein — allerdings nicht die jetzige. Eine neue Fahrbahn müsse gebaut werden, 70 Meter breit, die in einem Bogen quer durch die derzeitigen Gärten führe, zu einem neuen Brückenbauwerk. Und Brücke und neue Fahrbahn könnten aus vielerlei

bautechnischen Gründen nur so und nicht anders verlaufen.

Die Kleingärtner und ihr Verband sind anderer Auffassung. Sie hoffen nach wie vor, daß nicht so viele Gärten gekündigt zu werden brauchen. Zudem sind sie der Meinung, daß das vom Gesetz vorgeschriebene Ersatzland nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen kann — ein Umstand, der beim Verfahren vor dem Regierungspräsidenten erfahrungsgemäß schwer ins Gewicht fällt.

Der „Fall Lindener Berg“ ist ohne Frage der bitterste unter den diesjährigen Gartenkündigungen. Insgesamt haben diesmal rund 200 Kleingärtner den gefährdeten blauen Brief bekommen, zum Beispiel:

## 100 Kleingärten sind gerettet

22.11.63 HAZ

### Trotz neuer Straße: Lindener Berg bleibt grün

Es war ein feierlicher Augenblick im Grünflächenausschuß des Rats, als Stadtbaurat Professor Dr. Hillebrecht erklärte: „Am Lindener Berg brauchen nur 49 Kleingärten gekündigt zu werden.“ Der Neuführung der Bornumer Straße und einer neuen Brücke über die Eisenbahn sollten anfangs rund 150 Gärten weichen. Massive Proteste der betroffenen Gartenkolonien und, vor allem, eine glückliche Terminverschiebung ermöglichten es jedoch, die Planung zu ändern. Den neuen Plan hat der Ausschuß nun einstimmig gebilligt.

Ende Juni hatte der Verwaltungsausschuß der Stadt, wie berichtet, stillschweigend 112 Kleingärten am Lindener Berg gekündigt — rund ein Fünftel des Bestandes der alten Kolonie dort. Die Begründung: Die Bornumer Straße werde nach der Sperrung der Hamelner Straße und der „Buckelbrücke“ die große Ausfallstraße nach Süden sein; sie müsse deshalb bis zu 70 Meter breit werden und im Bogen durch die Gärten zu einer neuen Brücke führen.

Der Beschluß enthielt noch keinen Hinweis darauf, daß an die 50 Gärten von der Straße abgeschnitten und wahrscheinlich auch aufgegeben werden müßten. Gleichviel — am Lindener Berg erhob sich ein stürmischer

Protest. Versammlungen fanden statt, Beschwichtigungsversuche wurden unternommen, und dem Regierungspräsidenten flatterte ein Einspruch gegen die Kündigung auf den Tisch.

Da gab es eine Terminverschiebung, die alle Debatten abschnitt. Es erwies sich als wohl möglich, die alte Brücke der Bornumer Straße über die Eisenbahn noch vor dem Baubeginn der neuen abzubauen. Die Planung konnte also davon ausgehen, daß die neue Brücke doch ungefähr an der Stelle der alten gebaut werden würde. Anfangs war das anders.

Tatsächlich läßt der neue Plan, der vor kurzem dem Bauausschuß und jetzt dem Grünflächenausschuß vorlag, den Standort der Brücke nahezu unverändert; und die neue Fahrbahn führt fast in gerader Linie in Richtung Deisterplatz, was, wie nun verlautet, verkehrstechnisch viel besser sei als die anfangs geplante große Kurve.

Die Hauptsache des neuen Plans aber ist es, daß die Gartenkolonien geschont werden können: 100 Kleingärten sind gerettet. „Meine schönste Sitzung“, sagte Heinz Dorl, der Geschäftsführer des Kleingärtner-Verbands Hannover, als der Ausschuß hochbefriedigt auseinanderging.

Auch für Ersatzland wird gesorgt. Zunächst stellt die Stadtverwaltung 13 neue Gärten zur Verfügung, und sie hat zugesagt, bald weitere zu beschaffen. Außerdem aber haben die Lindener Kleingärtner zur Selbsthilfe

gegriffen: freiwerdende Gärten werden schon seit geraumer Zeit für die reserviert, die ihre Gärten der neuen Straße opfern müssen.

Der „Fall Lindener Berg“ ist mithin in den Ratsausschüssen abgeschlossen. Ob ihn die Fraktionen diskutieren werden, steht noch nicht fest. Juristisch betrachtet, muß der Verwaltungsausschuß noch die Kündigung der 112 Gärten revidieren. Vielleicht tut das auch der Rat; denn er will, wie zu hören war, die Kleingartenkündigungen fortan wieder in eigener Regie erledigen.

Sehr erfreut äußerte sich Heinz Dorl darüber, daß die Stadt bei der Änderung des Flächennutzungsplanes im neuen Erholungsgebiet Ricklingen im Bereich der Kiesteiche 500 neue Dauerkleingärten ausgewiesen hat — das bisher größte Gebiet neuer Daueranlagen in der Landeshauptstadt.

Große Freude herrsche unter den Kleingärtnern, so berichtete Dorl, über die bevorstehende Umwandlung alter Kleingartenverträge in Dauerland. Unter den über 1000 Kleingärten, die als erste Zwischenstufe für einen 25-Jahresvertrag, zunächst einen Vertrag über 12 Jahre erhalten, gehören auch 345 Gärten des Kleingärtnervereins Linden, auf dem Lindener Berg.

In Hannover fehlten zur Zeit noch rund 2000 Klein- und Familiengärten, teilte Dorl mit. Bei den Bewerbern handele es sich sowohl um gekündigte Kleingärtner, die noch auf Ersatzland warten, als auch um junge Familien mit Kindern. Als Ziel nannte Dorl für je zehn Wohnungen mindestens einen Kleingarten zu schaffen. S.